

**Mit Sicherheit**

**Ihr Partner**

**Für Energieverteilungen**

ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH

Sie sind uns wichtig!  
Sicherheit für Fremdfirmen bei der:  
  
ESA Elektroschaltanlagen Grimma  
GmbH

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Geltungsbereich/Zielsetzung**
- 2. Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten**
  - 2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten des Auftraggebers**
  - 2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Auftragnehmers**
  - 2.3 Zusammenarbeit der Beteiligten**
  - 2.4 Haftung**
- 3. Innerbetriebliche Ansprechpartner**
  - 3.1 Fremdfirmenkoordinator**
  - 3.2 Anlagenverantwortlicher**
  - 3.3 Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt**
  - 3.4 Sicherheitsbeauftragte**
  - 3.5 Ersthelfer**
  - 3.6 Brandschutzbeauftragte und Brandschutzhelfer**
- 4. Personaleinsatz**
  - 4.1 Grundlegende Anforderungen**
  - 4.2 Spezielle Qualifikationsanforderungen**
  - 4.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge**
  - 4.4 Erste-Hilfe**
  - 4.5 Brandvermeidung und -bekämpfung**
  - 4.6 Einsatz von Subunternehmern**
  - 4.7 Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten**
  - 4.8 Einweisung in die betriebsspezifischen Gegebenheiten**
  - 4.9 Koordinierung der Arbeiten**
  - 4.10 Persönliche Verhaltensregeln**
- 5. Allgemeine Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz**
  - 5.1 An- und Abmeldung auf dem Betriebsgelände**
  - 5.2 Regelungen für das Befahren des Betriebsgeländes**
  - 5.3 An- und Abtransport sowie Lagerung von Material**
  - 5.4 Bereitstellung und Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen sowie von Hilfs- und Arbeitsmitteln**
  - 5.5 Einrichten und Betreiben der Arbeitsstelle, Maßnahmen vor Beginn und bei Beendigung der Arbeiten**
  - 5.6 Eingriffe in Gebäudebestandteile, Anlagen und/oder Arbeitsmittel**
  - 5.7 Verhalten bei Unfällen, Notfällen, Alarmen und Störungen**
  - 5.8 Klimatische Rahmenbedingungen/Einflüsse des Wettergeschehens**
  - 5.9 Entsorgung von Abfall- und Reststoffen, Umweltschutz**

6. **Spezielle Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz**
  - 6.1 **Durchführung feuergefährlicher Arbeiten**
  - 6.2 **Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen**
  - 6.3 **Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen, Arbeiten mit Absturzgefahr**
  - 6.4 **Arbeiten unter Erdgleiche bzw. unter Gefahr des verschüttet Werdens**
  - 6.5 **Umgang mit Gefahr- und/oder Biostoffen**
  - 6.6 **Arbeiten unter Spannung**
  - 6.7 **Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile**
  - 6.8 **Durchführung gefährlicher Alleinarbeit**
  
7. **Sonstiges**
  
8. **Anhänge**
  - 8.1 **Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer**
  - 8.2 **Fremdfirmenerklärung**
  - 8.3 **Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten**
  - 8.4 **Verhaltensanweisungen für Notfälle**
  - 8.5 **Flucht- und Rettungsplan/Evakuierungsordnung**
  - 8.6 **Gefährdungsbeurteilungen**
  - 8.7 **Arbeits- und Betriebsanweisungen**
  - 8.8 **Aufenthaltsverbote bzw. Anweisungen für Gefahrenbereiche**
  - 8.9 **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten**
  - 8.10 **Protokoll der erfolgten Einweisung**
  - 8.11 **Freigabeerklärung**

## 1. Geltungsbereich/Zielsetzung

Diese Fremdfirmenordnung gilt für den Aufenthalt betriebsfremder Personen auf dem Gelände der ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH. Sie gilt insbesondere für die Durchführung von Arbeiten, die durch das Unternehmen ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH als Auftraggeber beauftragt worden sind und die von selbstständigen Einzelunternehmern oder Beschäftigten eines Auftragnehmers ausgeführt werden. Sie ist insofern Bestandteil jedes zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschlossenen Werk- oder Dienstleistungsvertrags.

Die in dieser Fremdfirmenordnung enthaltenen Regelungen dienen vorrangig der Umsetzung arbeitsschutzrechtlicher Erfordernisse bezüglich des Schutzes des Lebens und der Gesundheit sowohl der Beschäftigten des Auftraggebers als auch der Beschäftigten des Auftragnehmers sowie Dritten. Sie dienen ebenfalls dem Schutz von Sachwerten, einschließlich des Schutzes vor den wirtschaftlichen Folgen einer Sachwerteschädigung (z. B. aufgrund von Produktionseinbußen) sowie der geordneten, störungsfreien und sicheren Durchführung der Arbeiten.

## 2. Aufgaben und Zuständigkeiten der Beteiligten

### 2.1 Aufgaben und Zuständigkeiten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer und die in dem Unternehmen des Auftraggebers tätig werdenden Beschäftigten des Auftragnehmers über Gefährdungen und betriebsspezifische Gegebenheiten zu informieren sowie bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu werden dem Auftragnehmer –sofern bereits vorhanden– Gefährdungsbeurteilungen sowie Arbeits- und Betriebsanweisungen für den betreffenden Arbeitsbereich zur Verfügung gestellt. Die Beschäftigten des Auftragnehmers erhalten zudem eine sicherheitstechnische Einweisung sowie Verhaltensanweisungen für Notfälle.

Der Auftraggeber bzw. die von ihm benannten Personen ist gegenüber dem Auftragnehmer bzw. dessen Beschäftigten insofern weisungsbefugt, wie dies für die Vermeidung von Unfällen sowie die Abwehr von Gefahren, Sachschäden oder Störungen des Betriebsablaufs erforderlich ist.

Sofern notwendig, können gegebenenfalls für die Erfüllung des Auftrags erforderliche spezielle Arbeitsmittel des Auftraggebers, wie z. B. Leitern, Gerüste, Flurförderzeuge, unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass die Nutzer über die hierfür eventuell notwendigen Qualifikationen verfügen. Insofern erfordert jede Überlassung eine vorherige Abstimmung mit dem Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers.

### 2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten sowie ggf. durch ihn beauftragte Subunternehmer neben dieser Fremdfirmenordnung einschließlich ihrer Anhänge auch alle Gesetze, Vorschriften und Regelungen mit Bezug zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beachten und befolgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber über Gefährdungen im Rahmen der Auftragsausführung umgehend zu informieren sowie bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zu unterstützen. Hierzu werden dem Auftraggeber –sofern bereits vorhanden– Gefährdungsbeurteilungen sowie Arbeits- und Betriebsanweisungen für die durchzuführenden Arbeiten zur Verfügung gestellt.

Werden zeitgleich mehrere Auftragnehmer auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers tätig, verpflichtet sich jeder Auftragnehmer zur Zusammenarbeit mit den anderen Auftragnehmern, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer sowie seine Beschäftigten haben Weisungen des Auftraggebers sowie der von ihm benannten Personen zur Vermeidung von Unfällen sowie die Abwehr von Gefahren, Sachschäden oder Störungen des Betriebsablaufs Folge zu leisten.

### 2.3 Zusammenarbeit der Beteiligten

Auftraggeber und Auftragnehmer arbeiten hinsichtlich des Schutzes aller Beschäftigten sowie Dritter zusammen. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Information über mögliche Gefährdungen sowie die Abstimmung geeigneter Schutzmaßnahmen vor der Aufnahme der Arbeiten.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ernennt der Auftraggeber einen Fremdfirmenkoordinator sowie der Auftragnehmer einen gegenüber den eigenen Beschäftigten mit Weisungsbefugnis ausgestatteten Arbeitsverantwortlichen. Dem Auftragnehmer werden –sofern bereits vorhanden– Gefährdungsbeurteilungen sowie Arbeits- und Betriebsanweisungen für den betreffenden Arbeitsbereich in Anhang 8.6 und 8.7 dieser Fremdfirmenordnung zur Verfügung gestellt. Die Zurverfügungstellung dieser Unterlagen entbindet den Auftragnehmer nicht davon zu prüfen, ob die Unterlagen auf seine eigene betriebliche Situation anwendbar und wirksam sind. Liegen diese Unterlagen nicht vor oder stellt der Auftragnehmer Abweichungen fest bzw. kommt er zu anderen Ergebnissen oder stellen sich die Maßnahmen als nicht wirksam heraus, hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber entsprechende Unterlagen zu erstellen bzw. Anpassungen daran vorzunehmen.

Um die Gefährdungsbeurteilung sowie die Schutzmaßnahmen wirkungsvoll abstimmen zu können, übermittelt der Auftragnehmer dem Auftraggeber spätestens 5 Werktage vor der geplanten Durchführung der Arbeiten die im Anhang dieser Fremdfirmenordnung enthaltenen Fremdfirmenangaben/ Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer (Anhang 8.1) sowie die Fremdfirmenerklärung (Anhang 8.2). Auf Wunsch kann im Vorfeld der durchzuführenden Arbeiten eine gemeinsame Begehung durchgeführt werden, um ungeklärte Sachverhalte im Einzelfall bewerten– bzw. gemeinsam Maßnahmen abstimmen zu können. Die Teilnahme des Fremdfirmenkoordinators und des Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers ist in der Regel erforderlich. Ausnahmen können nur im begründeten Einzelfall, z. B. bei dringend durchzuführenden Arbeiten, zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden.

### 2.4 Haftung

Der Auftragnehmer ist für die Sicherung des von ihm auf das Betriebsgelände eingebrachten Eigentums selbst verantwortlich. Der Auftraggeber schließt die Haftung für Verluste und/oder Beschädigungen an Eigentumswerten des Auftragnehmers, seiner Beschäftigten sowie ggf. beauftragter Subunternehmen aus.

Der Auftragnehmer haftet für alle durch ihn, durch seine Beschäftigten oder durch von ihm beauftragte Subunternehmer verursachte Schäden. Gleiches gilt für den Verlust von bereitgestelltem Eigentum des Auftraggebers.

Zur Deckung möglicher Ansprüche im Schadensfall hat der Auftragnehmer eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, deren Deckungssumme der Art und dem Umfang der zu erbringenden Leistung genügt.

### 3. Innerbetriebliche Ansprechpartner

Neben dem Auftraggeber sowie den für den jeweiligen Arbeitsbereich verantwortlichen Führungskräften des beauftragenden Unternehmens (insbesondere Abteilungsleiter und Hallenmeister) sind für den Auftragnehmer sowie dessen Beschäftigten die nachfolgend aufgeführten innerbetrieblichen Ansprechpartner relevant:

#### 3.1 Fremdfirmenkoordinator

Der u.a. im Anhang 8.3 „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ dieser Fremdfirmenordnung benannte Fremdfirmenkoordinator ist für den Auftragnehmer bzw. für die Beschäftigten des beauftragten Unternehmens erster Ansprechpartner vor Ort. Diese Person verfügt gegenüber dem Auftragnehmer bzw. den Beschäftigten des beauftragten Unternehmens nur in dem Maße über Weisungsbefugnis, wie es für die Vermeidung von Unfällen sowie Abwehr von Gefahren, Sachschäden oder Störungen des Betriebsablaufs erforderlich ist.

#### 3.2 Anlagenverantwortlicher

Bestimmte Anlagen unterstehen der Verantwortung eines Anlagenverantwortlichen, welcher u.a. sicherzustellen hat, dass Unbefugte keine Eingriffe in diesen Anlagen vornehmen. Müssen Arbeiten an einer solchen Anlage ausgeführt werden, obliegt es dem Anlagenverantwortlichen, dem diese Arbeiten ausführenden Personal die Anlage in einen Zustand freizugeben, in welchem die Arbeiten gefahrlos ausgeführt werden können. Die Freigabe zur Ausführung der Arbeiten sowie der Abschluss der Arbeiten ist zu dokumentieren. Sofern zutreffend, werden die Anlagenverantwortlichen in Anhang 8.3 „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ sowie ggf. auch in Anhang 8.8 „Aufenthaltsverbote bzw. Anweisungen für Gefahrenbereiche“ genannt.

#### 3.3 Fachkraft für Arbeitssicherheit/Betriebsarzt

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Sie sind zudem im besonderen Maße mit den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften und Regelungen vertraut. Da ihre Einsatzzeiten auf die Betreuung des betriebseigenen Personals ausgelegt sind, können sie nur im begründeten Einzelfall zur Beurteilung von Gefährdungen und Ableitung von Schutzmaßnahmen hinzugezogen werden. Sofern die Beratung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einen Betriebsarzt erforderlich sein sollte, hat der Auftragnehmer vorzugsweise die von ihm selbst auf Grundlage des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) beauftragte Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. Betriebsarzt einzubeziehen.

#### 3.4 Sicherheitsbeauftragte

Die in Anhang 8.3 „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ benannten Sicherheitsbeauftragten sind mit den Arbeitsplätzen, Arbeitsverfahren, betriebsspezifischen Regelungen sowie möglichen Gefährdungen und anzuwendenden Schutzmaßnahmen bestens vertraut. Insofern können sie die Beschäftigten des beauftragten Fremdunternehmens informieren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen. Die innerbetrieblichen Sicherheitsbeauftragten verfügen jedoch nicht über Weisungsbefugnis.

#### 3.5 Ersthelfer

Im Falle eines Unfalls können sich die Beschäftigten des Auftragnehmers an die im Anhang 8.3 „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ benannten Ersthelfer wenden. Dies entbindet den Auftragnehmer jedoch nicht davon, gegebenenfalls selbst Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material zur Verfügung zu stellen, z. B. wenn die Arbeitsstelle abgelegen oder nur schwer bzw. unter Gefahren zu erreichen ist.

### 3.6 Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer und Evakuierungshelfer

Der Brandschutzbeauftragte ist eine Person mit einer vertieften und nachgewiesenen Fachkunde zum Brandschutz und hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes zu beraten und zu unterstützen.

Die innerbetrieblichen Brandschutzhelfer sind zuständig für die Erstmaßnahmen im Brandfall, wie z.B. die Brandmeldung, die Alarmierung und die Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Evakuierungshelfer haben als ortskundige Personen die Aufgabe, bei der Evakuierung zu helfen, indem sie Personen anleiten bzw. unterstützen und unter Wahrung des Eigenschutzes kontrollieren, dass der ihnen zugewiesene Abschnitt geräumt wurde.

Vor Arbeitsbeginn sind gegebenenfalls notwendige Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes unter Einbeziehung des Fremdfirmenkoordinators mit dem Brandschutzbeauftragten abzustimmen. Den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

Vor der Aufnahme von Arbeiten, bei denen das Risiko der Entstehung eines Brandes besteht, sowie im Falle eines Brandes sind die zuständigen Brandschutz- und Evakuierungshelfer zu informieren. Sie sind auch dann zu informieren, wenn der Brand selbst unter Kontrolle gebracht werden konnte.

Die Kontaktdaten des Brandschutzbeauftragten sowie der Brandschutz- und Evakuierungshelfer sind im Anhang 8.3 „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ enthalten.

## 4. Personaleinsatz

### 4.1 Grundlegende Anforderungen

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Beschäftigten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen und mit sich führen. Die Verständigung in deutscher Sprache ist Voraussetzung für den Fremdfirmeneinsatz.

Der Auftragnehmer hat weiterhin sicherzustellen, dass die von ihm eingesetzten Beschäftigten die für die sachgerechte Ausführung des jeweiligen Auftrags erforderliche Eignung hinsichtlich Alter, körperlicher und geistiger Verfassung sowie Qualifikation verfügen. Zur Qualifikation gehören insbesondere aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen in Theorie und Praxis sowie erforderlichenfalls auch eine abgeschlossene Berufsausbildung.

### 4.2 Spezielle Qualifikationsanforderungen

Müssen Arbeiten ausgeführt werden, für die spezielle Qualifikationen notwendig sind (z. B. Arbeiten unter Spannung, Bedienen von Hubarbeitsbühnen oder Gabelstaplern), hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass zumindest eine Person über diese Qualifikation verfügt. Ein entsprechender Qualifikationsnachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass die eingesetzten Personen auch gesundheitlich geeignet sind, dies ist z.B. durch eine Eignungsuntersuchung durch den Betriebsarzt zu bestätigen.

#### 4.3 Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für seine Beschäftigten rechtzeitig zu veranlassen. Auf Verlangen des Auftraggebers ist ein Nachweis vorzulegen, dass die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt worden sind.

#### 4.4 Erste-Hilfe

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten in der Lage sind, selbst wirksame Maßnahmen zur Erste-Hilfe-Leistung durchführen zu können. Bedingt die Art der durchzuführenden Arbeiten, dass die betrieblichen Ersthelfer nicht schnell genug oder nur unter Gefahr sich selbst zu verunglückten Beschäftigten des Auftragnehmers gelangen können (z. B. bei Arbeit in abgelegenen Bereichen oder auf hochgelegenen Arbeitsplätzen), hat der Auftragnehmer die Maßnahmen zur Sicherstellung der Ersten Hilfe am betreffenden Arbeitsplatz (insbesondere Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material und in Erster-Hilfe ausgebildete Personen sowie ggf. Meldeeinrichtungen) selbst zu organisieren und mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Das Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten (Anhang 8.3) ist von den Beschäftigten des Auftragnehmers mitzuführen.

#### 4.5 Brandvermeidung und -bekämpfung

Der Auftragnehmer hat grundsätzlich dafür Sorge zu tragen, dass seine Beschäftigten in der Lage sind, selbst wirksame Maßnahmen zur Brandvermeidung und -bekämpfung durchführen zu können. Bedingt die Art der durchzuführenden Arbeiten, dass die betrieblichen Brandschutzhelfer nicht schnell genug oder nur unter Gefahr sich selbst zu der Brandstelle gelangen können (z. B. bei Arbeit in abgelegenen Bereichen oder auf hochgelegenen Arbeitsplätzen), hat der Auftragnehmer die Maßnahmen zur Brandvermeidung und -bekämpfung am betreffenden Arbeitsplatz (insbesondere Bereitstellung geeigneter Löschmedien und in Brandbekämpfung ausgebildeter Personen sowie ggf. Meldeeinrichtungen) selbst zu organisieren und mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Die Löschmedien sind unter Berücksichtigung der zu erwartenden Brandklasse, der Wurfweite und dem zu erwartenden Ausmaß auszuwählen. Das Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten (Anhang 8.3) ist von den Beschäftigten des Auftragnehmers mitzuführen.

#### 4.6 Einsatz von Subunternehmern

Jeder Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist im vollen Umfang dafür verantwortlich, dass die allgemein geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen seitens der beauftragten Subunternehmer eingehalten werden. Verstöße können dazu führen, dass das Personal der Subunternehmer von dem Betriebsgelände verwiesen werden kann. Die eingesetzten Subunternehmer sind vor Arbeitsbeginn dem Fremdfirmenkoordinator vorzustellen.

#### 4.7 Einhaltung von Arbeits- und Ruhezeiten

Der Auftragnehmer hat für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeits- und Ruhezeiten Sorge zu tragen. Sofern es erforderlich sein sollte, Arbeiten außerhalb der in dem beauftragenden Unternehmen geltenden Kernarbeitszeit *Mo – Fr 07:00 bis 13:00 Uhr* auszuführen, ist dies mit dem Fremdfirmenkoordinator im Vorfeld abzustimmen. Es obliegt dem Auftragnehmer, Genehmigungen für eventuell notwendige Abweichungen

von den gesetzlich festgelegten Arbeits- und Ruhezeiten rechtzeitig bei den zuständigen Behörden einzuholen.

#### **4.8 Einweisung in die betriebspezifischen Gegebenheiten**

Der Fremdfirmenkoordinator weist die Beschäftigten des Auftragnehmers in die betriebspezifischen Gegebenheiten ein. Hierzu zählen nicht nur die Aufklärung über Gefährdungen und Schutzmaßnahmen, sondern auch nicht sicherheitsrelevante Themen, wie z. B. allgemeine Verhaltensregeln auf dem Betriebsgelände, Nutzung von Pausen-, Umkleide- und Waschräumen, Zugang zur Kantine und/oder Getränkeautomaten, Bereitstellung von Lagermöglichkeiten.

#### **4.9 Koordinierung der Arbeiten**

Werden zur Durchführung einer Arbeit mehrere Beschäftigte des Auftragnehmers gleichzeitig eingesetzt, so hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine diesen Personen weisungsbefugte Person (z. B. Vorarbeiter, Kolonnenführer) als Arbeitsverantwortlichen zu benennen, welche sich bezüglich der anzuwendenden Schutzmaßnahmen mit dem Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers abzustimmen hat.

Werden gleichzeitig mehrere Fremdfirmen auf dem Betriebsgelände tätig, haben sich alle weisungsbefugten Personen zusammenzufinden und unter der Leitung des Fremdfirmenkoordinators hinsichtlich der Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gegenseitig abzustimmen.

#### **4.10 Persönliche Verhaltensregeln**

Auf dem Betriebsgelände besteht ein grundsätzliches Rauchverbot. Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Raucherbereichen erlaubt.

Das Mitführen und der Konsum alkoholischer Getränke ist auf dem Betriebsgelände untersagt.

In einigen sensiblen Bereichen ist das Mitführen eingeschalteter Mobiltelefone untersagt. Die betreffenden Bereiche sind entsprechend gekennzeichnet.

Die Beschäftigten des Auftragnehmers haben sich auf dem Betriebsgelände nur in den für die Ausführung ihres Auftrags notwendigen Bereichen aufzuhalten.

Der Schutz gegen Einflüsse des Wettergeschehens (insbesondere Schutz gegen UV-Einstrahlung) obliegt dem Auftragnehmer und jedem seiner Beschäftigten.

Erkannte Mängel und Gefahrenstellen, die nicht selbst beseitigt werden können, sind sofort dem Fremdfirmenkoordinator oder der örtlichen Führungskraft mitzuteilen. Gegebenenfalls sind temporäre Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

## **5. Allgemeine Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz**

#### **5.1 An- und Abmeldung auf dem Betriebsgelände**

Für das Betreten des Betriebsgeländes ist eine vorherige Anmeldung beim Empfang notwendig. Dort wird jedem Beschäftigten ein Besucherausweis sowie falls notwendig eine Plakette für ein Firmenfahrzeug ausgehändigt. Der Besucherausweis ist stets gut sichtbar an der Kleidung mitzuführen. Die Fahrzeugplakette ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

#### **5.2 Regelungen für das Befahren des Betriebsgeländes**

Auf dem Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Fahrer von Fahrzeugen müssen im Besitz einer hierfür gültigen Fahrerlaubnis sein. Auf dem Betriebsgelände gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Parken ist nur auf den gekennzeichneten Flächen

erlaubt. Notwendige Ausnahmen, z. B. für das Ausladen, sind mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen.

### 5.3 An- und Abtransport sowie Lagerung von Material

Die Nutzbarkeit notwendiger Flucht- und Rettungswege sowie von Feuerlöscheinrichtungen darf durch Materialtransport und/oder Lagerung nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen Wege und Türen nicht verstellt werden. Kabel und Leitungen sind außerhalb der Laufwege zu verlegen. Anfallender Schmutz, welcher Auswirkungen auf die sichere Nutzbarkeit der Flucht- und Rettungswege hat, ist umgehend zu entfernen.

Eine Störung des betrieblichen Ablaufs ist grundsätzlich zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, ist die Störung auf das geringstmögliche Maß zu reduzieren.

Sofern es erforderlich sein sollte, Materialien mehr als einen Arbeitstag lang zu lagern, sind mit dem Fremdfirmenkoordinator geeignete Lagermöglichkeiten abzustimmen. Gleiches gilt für ggf. notwendige Abweichungen von den oben beschriebenen Anforderungen.

Für die Lagerung gesundheits- und/oder umweltgefährdender Stoffe sind geeignete Systeme vorzusehen, welche insbesondere gegen Leckagen und/oder gefährlichen Konzentrationen in der Luft wirken.

### 5.4 Bereitstellung und Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen sowie von Hilfs- und Arbeitsmitteln

Es obliegt dem Auftragnehmer, seine Beschäftigten mit den notwendigen persönlichen Schutzausrüstungen auszustatten. Zu diesen gehören neben der Arbeitskleidung gemäß der Art der auszuführenden Arbeiten auch insbesondere Schutzhelm, Schutzschuhe S1P oder höherwertig, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen sowie Gehörschutz.

Gleiches gilt für die Verwendung von Hilfs- und Arbeitsmitteln. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sich die verwendeten Hilfs- und Arbeitsmittel in einem einwandfreien Zustand befinden. Bestehen Prüfverpflichtungen für die verwendeten Hilfs- und/oder Arbeitsmittel, hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass nur geprüfte Hilfs- und/oder Arbeitsmittel verwendet werden. Ein Prüfnachweis (z. B. Prüfplakette der letzten Prüfung) muss mitgeführt werden.

Per Nebenabrede (siehe Anhang 8.1) kann vereinbart werden, dass vorhandene spezielle Hilfs- und Arbeitsmittel des Auftraggebers, wie z. B. Leitern, Gerüste, Gabelstapler o.ä. benutzt werden können. Die Nutzung ist mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Ist für die Nutzung eines Arbeitsmittels ein Qualifikationsnachweis erforderlich, ist dieser vor der Benutzung dem Fremdfirmenkoordinator vorzulegen.

Für die Nutzung elektrischer Arbeitsmittel ist eine besonders gesicherte Stromversorgung vorzusehen. Sofern nicht eindeutig geklärt ist, ob die genutzten Versorgungsstromkreise bereits über eine RCD abgesichert sind, müssen z. B. Elektrokleinverteilungen mit integrierter RCD, Anschlussleitungen mit PRCD-S, Trenntransformatoren oder im Einzelfall mobile Stromerzeuger bereitgestellt und verwendet werden.

### 5.5 Einrichten und Betreiben der Arbeitsstelle, Maßnahmen vor Beginn und bei Beendigung der Arbeiten

Die Arbeitsstelle ist so einzurichten und zu betreiben, dass Beschäftigte an benachbarten Arbeitsplätzen sowie Dritte nicht gefährdet werden. Dies gilt auch für eine Unterbrechung der Arbeiten. Ggf. ist die Arbeitsstätte durch bauliche und/oder organisatorische Maßnahmen abzusichern (z. B. Absperrungen/Abschrankungen, Hinweisschilder, Wachposten). Die notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind im Vorfeld mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen.

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Arbeiten keine Fehlalarme (z. B. der Rauchmelder) ausgelöst werden. Sofern Rauchmelder abgedeckt oder abgeschaltet werden müssen, sind mit dem Fremdfirmenkoordinator wirksame Kompensationsmaßnahmen (z. B. Brandsicherheitswachen) abzustimmen.

Während der Durchführung der Arbeiten ist auf Ordnung und Sauberkeit an der Arbeitsstelle zu achten.

Die Verantwortung für das Einrichten und Betreiben der Arbeitsstelle obliegt dem Auftragnehmer.

## **5.6 Eingriffe in Gebäudebestandteile, Anlagen und/oder Arbeitsmittel**

Jeglicher Eingriff in Gebäudebestandteile, Anlagen und/oder Arbeitsmittel sind im Vorfeld mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Dies betrifft insbesondere das Öffnen und Verschließen von Brandschottungen, Belegen von Kabelbühnen sowie Änderungen an sicherheitstechnischen Einrichtungen (z. B. Eingriff in Steuerungen, Austausch nicht kompatibler Systeme). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Beschäftigten des Auftragnehmers in der Lage sind, die Arbeiten sachgerecht ausführen zu können (z. B. durch Zertifizierung des Herstellers des jeweiligen Brandschottungssystems). Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, hat der Auftragnehmer die Kosten für die sachgerechte Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands zu tragen.

## **5.7 Verhalten bei Unfällen, Notfällen, Alarmen und Störungen**

Schwere Unfälle sind dem Empfang (ständig besetzte Stelle) zu melden, damit die Rettungskräfte verzugsfrei zu der Unglücksstelle geleitet werden können.

Der betriebliche Sanitätsdienst sowie die betrieblichen Ersthelfer können jederzeit zur Unterstützung hinzugezogen werden. Auf die Anhänge „Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten“ (Anhang 8.3 und „Verhaltensanweisungen für Notfälle“ (Anhang 8.4) wird verwiesen.

Unfälle sind dem Fremdfirmenkoordinator grundsätzlich zu melden, damit nach Möglichkeit daraus geeignete Schutzmaßnahmen für zukünftige Arbeiten abgeleitet werden können. Für die Dokumentation von Bagatelunfällen ist ein eigenes Verbandsbuch mitzuführen.

Im Falle eines Gebäudealarms sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und das Gebäude ist sofort zu verlassen. Alle Beschäftigten haben sich zu dem Sammelplatz zu begeben (siehe Anhang 8.5 „Flucht- und Rettungsplan/Evakuierungsordnung“). Dort ist dem Evakuierungsverantwortlichen (erkennbar an der gelben Weste) die Anzahl der auf dem Sammelplatz anwesenden Beschäftigten des beauftragten Fremdunternehmens mitzuteilen. Sollten Personen fehlen, ist dies dem Evakuierungsverantwortlichen ebenfalls mitzuteilen.

Bei auftretenden Störungen, durch die sich gegebenenfalls Gefahren für die Beschäftigten ergeben können, sind zunächst die sich im gefährdeten Umfeld aufhaltenden Personen zu informieren. Spätestens nachdem der potentielle Gefahrenbereich geräumt und gesichert wurde, ist die örtlich zuständige Führungskraft sowie der Fremdfirmenkoordinator zu informieren.

## 5.8 Klimatische Rahmenbedingungen/Einflüsse des Wettergeschehens

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Beschäftigten hinreichend auf die jeweils gegebenen klimatischen Rahmenbedingungen und sonstigen Einflüsse des Wettergeschehens vorbereitet sind. Dies betrifft u.a. den Schutz gegen Kälte bzw. Hitze, intensive Sonneneinstrahlung, aufziehende Unwetter und andere witterungsbedingte Einflüsse. Neben der Bereitstellung geeigneter Kleidung sind hierfür auch organisatorische Regelungen, z. B. wann die Arbeiten einzustellen sind, notwendig. Unabhängig davon obliegt dem Fremdfirmenkoordinator die Befugnis, die Einstellung der Arbeiten ggf. anzuordnen, sofern eine Gefährdung zu erwarten ist.

## 5.9 Entsorgung von Abfall- und Reststoffen, Umweltschutz

Abfall- und Reststoffe sind mindestens arbeitstäglich nach Beendigung der Arbeiten ordnungsgemäß zu entsorgen. So lange Abfälle und Reststoffe in normalen Mengen anfallen, können sie gemäß den Weisungen des Fremdfirmenkoordinators in den auf dem Betriebsgelände befindlichen Abfallbehältern entsorgt werden. Sondermüll, Gefahrstoffe sowie sperrige oder in erheblichen Mengen anfallende Abfälle bzw. Reststoffe sind durch den Auftragnehmer separat zu entsorgen.

Müssen wassergefährdende Stoffe eingesetzt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht in das Erdreich oder die Kanalisation eindringen können. Die Lagerung hat nur in dafür geeigneten Behältern zu erfolgen, die so dimensioniert sind, dass sie die anfallende Gesamtmenge aufnehmen können.

Der Einsatz gesundheits- oder umweltgefährdender Stoffe ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

## 6. Spezielle Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

### 6.1 Durchführung feuergefährlicher Arbeiten

Feuergefährliche Arbeiten sind insbesondere solche, bei denen durch Flammen, Funken, Strahlungen oder andere freigesetzte Zündenergien Brände entstehen können. Insofern hat der Auftragnehmer grundsätzlich zu prüfen, ob ein solches Arbeitsverfahren wirklich notwendig ist oder das Ziel nicht auch auf anderen Wegen erreicht werden kann (z. B. Verwendung einer Säge anstelle eines Schneidbrenners). Ist ein solches Arbeitsverfahren notwendig, ist vorher die Erlaubnis mittels des Antrags für die Durchführung feuergefährlicher Arbeiten (siehe Anhang 8.9) einzuholen

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist auch zu berücksichtigen, ob Nebenprodukte (z. B. Rauche, Gase, Stäube etc.) oder sonstige Gefährdungen (z. B. über längere Zeit bestehende heiße Oberflächen, Strahlungshitze, optische Gefährdungen) entstehen. Geeignete Schutzmaßnahmen sind mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen.

### 6.2 Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen

Im Rahmen der Einweisung durch den Fremdfirmenkoordinator werden die Beschäftigten des Auftragnehmers darüber informiert, wo sich auf dem Betriebsgelände explosionsgefährdete Bereiche befinden (siehe auch Anhang 8.8 „Aufenthaltsverbote bzw. Anweisungen für Gefahrenbereiche“).

Müssen in diesen Bereichen Arbeiten ausgeführt werden, sind im Vorfeld die zu treffenden Schutzmaßnahmen mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass durch das beauftragte Unternehmen Arbeiten ausgeführt werden sollen, bei denen sich durch Gase, Stäube oder Aerosole explosionsfähige Atmosphären bilden können.

### 6.3 Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen/Arbeiten mit Absturzgefahr

Mit Absturzgefahr verbundene Arbeiten bedürfen grundsätzlich der vorherigen Abstimmung mit dem Fremdfirmenkoordinator. Dabei ist insbesondere zu klären, ob

- eine Arbeit geringfügig bzw. mit geringen Risiken verbunden ist und deshalb noch von einer Leiter ausgeführt werden kann oder ob andere Arbeitsmittel (z. B. Gerüste, Hubsteiger o.ä.) verwendet werden müssen,
- das vorgesehene Personal körperlich und geistig für die Durchführung der Arbeiten geeignet ist,
- gegebenenfalls besondere Schutzmaßnahmen (z. B. Sicherungsgeschirr, Höhensicherungsgerät) getroffen werden müssen und ob die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Vorhandensein und Eignung des Materials, Qualifikation der Beschäftigten) erfüllt sind.
- Die Arbeitsmittel sind vom Auftragnehmer zu stellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine wirksame Notfallorganisation zu gewährleisten, insbesondere zur Rettung aus Höhen und Tiefen.

Dies umfasst:

- Die Planung und Dokumentation eines Rettungskonzepts für alle relevanten Arbeitsbereiche,
- die Benennung und Einweisung geeigneter Personen für die Höhenrettung.

### 6.4 Arbeiten unter Erdgleiche bzw. unter Gefahr des verschüttet Werdens

Bei Arbeiten unter Erdgleiche können sauerstoffreduzierte Atmosphären oder erhöhte Schadstoffkonzentrationen auftreten, die u.U. dazu führen können, dass sich die Beschäftigten nicht mehr selbst aus dem Gefahrenbereich retten können. Müssen solche Arbeiten ausgeführt werden, hat der Auftraggeber für geeignete Schutzmaßnahmen Sorge zu tragen (z. B. Ausstattung der Beschäftigten mit Warngeräten, Verwendung von Sicherungsgeschirren und Sicherungsseilen).

Absturzkanten sind gegen Hineinstürzen ausreichend zu sichern. Eine feste Umwehrung ist anzubringen. Absperrbänder stellen keine ausreichende Sicherung dar.

Bei Arbeiten in ausgehobenen Bereichen dürfen elektrisch betriebene Arbeitsmittel wegen der besonderen Gefahr durch das Grundwasser grundsätzlich nur unter Anwendung besonderer Schutzmaßnahmen verwendet werden (z. B. Schutztrennung, eigener Stromerzeuger, Kleinspannung oder PRCD-S).

Arbeiten in ausgehobenen Bereichen dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Bauleiter auf der Baustelle anwesend ist und die Arbeiten freigegeben hat. Bei Anzeichen von Rissen oder Senkungen haben alle Beschäftigten den ausgehobenen Bereich sofort zu verlassen. Der Bauleiter ist sofort zu informieren.

Es ist Bestandteil der Einweisung in die betriebsspezifischen Gegebenheiten, den Auftragnehmer über eventuell im Erdreich vorhandene Kabel, Rohrleitungen oder andere Gegenstände zu informieren. Sofern vorhanden, werden dem Auftragnehmer entsprechende Pläne oder andere Hilfsmittel zur Lokalisierung zur Verfügung gestellt. Dies entbindet den Auftragnehmer nicht davon ggf. eigene Hilfsmittel zur Lokalisierung solcher Gegenstände zu verwenden. So lange keine entsprechende Freigabe des Fremdfirmenkoordinators vorliegt, sind alle Kabel und Rohrleitungen als aktiv zu betrachten, weswegen jeglicher Kontakt mit ihnen verboten ist.

## 6.5 Umgang mit Gefahr- und/oder Biostoffen

Im Rahmen der Einweisung durch den Fremdfirmenkoordinator werden die Beschäftigten des Auftragnehmers darüber informiert, wo sich auf dem Betriebsgelände mit Gefahr- und/oder Biostoffen belastete Bereiche befinden (siehe auch Anhang 8.8 „Aufenthaltsverbote bzw. Anweisungen für Gefahrenbereiche“).

Müssen in diesen Bereichen Arbeiten ausgeführt werden, sind im Vorfeld die zu treffenden Schutzmaßnahmen mit dem Fremdfirmenkoordinator abzustimmen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass durch das beauftragte Unternehmen Arbeiten ausgeführt werden sollen, bei denen Gefahr- und/oder Biostoffe verwendet werden oder sich bilden können. Bei der Verwendung von Gefahrstoffen sind die Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen für die Abstimmung der Schutzmaßnahmen mitzuführen.

## 6.6 Arbeiten unter Spannung

Arbeiten unter Spannung bedürfen der vorherigen Anmeldung beim Fremdfirmenkoordinator und dürfen nur beim Vorliegen triftiger Gründe von hierfür entsprechend qualifiziertem Personal unter Verwendung geeigneter Werkzeuge und PSA durchgeführt werden. Weiterhin sind vor Arbeitsbeginn geeignete Notfallmaßnahmen festzulegen. Unter Spannung darf nicht gearbeitet werden, wenn der Fremdfirmenkoordinator oder der Anlagenverantwortliche dagegen Einsprüche erhebt.

## 6.7 Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

Müssen Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile ausgeführt werden, ist in jedem Fall (auch wenn die in der DGUV Vorschrift 3 bzw. 4 genannten Schutzabstände nicht unterschritten werden) der Fremdfirmenkoordinator im Vorfeld zu informieren. Die Schutzmaßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Fremdfirmenkoordinator sowie dem Anlagenverantwortlichen gemäß den in der DGUV Vorschrift 3 bzw. 4 genannten Vorgaben durchzuführen.

## 6.8 Durchführung gefährlicher Alleinarbeit

Gefährliche Alleinarbeiten sind insbesondere solche, bei denen der Beschäftigte Gefährdungen allein nicht hinreichend genug entgegenwirken kann oder in eine gefahrbringende Situation geraten kann, der er sich allein bzw. aus eigener Kraft nicht entziehen kann. Die Durchführung gefährlicher Alleinarbeit ist deshalb grundsätzlich zu vermeiden. Ausnahmen sind nur im begründeten Einzelfall (z. B. zur Abwendung von weiteren Gefahren oder erheblicher wirtschaftlicher Schäden) nach vorheriger Abstimmung mit dem Fremdfirmenkoordinator möglich. In diesen Fällen sind geeignete kompensatorische Maßnahmen (z. B. Mitführen einer bewegungs- bzw. lageabhängigen Meldeeinrichtung, regelmäßige Kontrolle oder Meldung) anzuwenden.

## 7. Sonstiges

Für die Ausführung des Auftrags wird sowohl Wasser als auch elektrische Energie seitens des Auftraggebers zur Verfügung gestellt. Auf die besonderen Sicherheitsanforderungen für die Nutzung elektrischer Energie wurde bereits unter Punkt 5.4 hingewiesen.

Die Beschäftigten des beauftragten Unternehmens können die Toilettenanlagen nutzen. Die Einhaltung der persönlichen Hygiene wird vorausgesetzt.

Der Erwerb von Speisen in der Betriebskantine und Getränken an den Serviceautomaten sowie deren Nutzung ist den Beschäftigten des beauftragten Unternehmens erlaubt. Die Zunahme von Speisen ist ausschließlich in der dafür vorgesehenen Betriebskantine gestattet.

Das Abstellen von Privatfahrzeugen der Mitarbeiter des Auftragnehmers auf dem Firmengelände ist grundsätzlich untersagt, es kann der Mitarbeiterparkplatz außerhalb des Firmengeländes genutzt werden.

Der Broschüre Sicherheitsinformationen der ESA Elektroschaltanlagen Grimma GmbH ist Beachtung zu schenken, diese ist von den Mitarbeitern des AN mit zu führen und wird Ihnen am Empfang ausgehändigt.

## 8. Anhänge

**8.1 Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer**

**8.2 Fremdfirmenerklärung**

**8.3 Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten**

**8.4 Verhaltensanweisungen für Notfälle**

**8.5 Flucht- und Rettungsplan/Evakuierungsordnung**

**8.6 Gefährdungsbeurteilungen**

**8.7 Arbeits- und Betriebsanweisungen**

**8.8 Aufenthaltsverbote bzw. Anweisungen für Gefahrenbereiche**

**8.9 Antrag auf Durchführung feuergefährlicher Arbeiten**

**8.10 Protokoll der erfolgten Einweisung**

**8.11 Freigabeerklärung**

## Anhang 8.1 Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer

Auftraggeber (AG)	Auftragnehmer (AN)
Name Jörg Reinker	Firmenname/Name
Abteilung Geschäftsführung	Adresse
Telefon/Fax +49 3437 9211-0	Telefon/Fax
E-Mail info@esa-grimma.de	E-Mail
Fremdfirmenkoordinator Tilo Eilitz	Vor Ort vertreten durch

Allgemeine Angaben zur geplanten Arbeitsdurchführung
Art der durchzuführenden Arbeiten
Arbeitsort(e)
Arbeitsbeginn/geschätzte Dauer
Anzahl Fremdpersonal auf dem Betriebsgelände (ggf. namentlich aufführen)
Ansprechpartner vor Ort
Zufahrt mit Fahrzeug(en) auf das Betriebsgelände
Benötigte Lagerfläche (gesichert/ungesichert)
Anforderungen an die Arbeitsstelle (z. B. Absperrungen, Entfernen von Materialien etc.)
Notwendige Eingriffe in Gebäudebestandteile, Anlagen und/oder Arbeitsmittel (Welcher Art?, Wo?)
Durchführung feuergefährlicher Arbeiten? (siehe Anlage 8.9)

Entsorgung von Abfall- und Reststoffen notwendig?

Koordination des Fremdfirmeneinsatzes	AG	AN
Existieren für die durchzuführenden Arbeiten bereits Gefährdungsbeurteilungen?		
Existieren für die durchzuführenden Arbeiten bereits Arbeitsanweisungen?		
Existieren für die durchzuführenden Arbeiten bereits Betriebsanweisungen?		
Liegen für die durchzuführenden Arbeiten bereits Sicherheitsdatenblätter vor?		
Wurde bereits eine Unterweisung für die durchzuführenden Arbeiten durchgeführt?		

Wenn noch keine zutreffende Gefährdungsbeurteilung vorliegt, sind die möglichen Gefährdungen anhand der Tabelle zu ermitteln und Schutzmaßnahmen abzuleiten				
Nr.	Gefährdungsgruppen	Gefährdungsarten	AG	AN
<b>1</b>	<b>Mechanische Gefährdungen</b>			
1.1		ungeschützt bewegte Maschinenteile		
1.2		Teile mit gefährlichen Oberflächen		
1.3		bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel		
1.4		unkontrolliert bewegte Teile		
1.5		Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken		
1.6		Absturz		
1.7		sonstige		
<b>2</b>	<b>Elektrische Gefährdungen</b>			
2.1		elektrischer Schlag		
2.2		Lichtbögen		
2.3		elektrostatische Aufladungen		
2.4		sonstige		
<b>3</b>	<b>Gefahrstoffe</b>			
3.1		Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)		
3.2		Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschl. Rauche)		
3.3		Verschlucken von Gefahrstoffen		
3.4		physikalisch-chemische Gefährdungen (z. B. Brand- und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chemische Reaktionen)		
3.5		sonstige		
<b>4</b>	<b>Brand- und Explosionsgefährdungen</b>			
4.1		brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		
4.2		explosionsfähige Atmosphäre		

4.3		Explosivstoffe		
4.4		brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase		
4.5		explosionsfähige Atmosphäre		
4.6		Explosivstoffe		
4.7		sonstige		
4.8		sonstige		
5	<b>Thermische Gefährdungen</b>			
5.1		heiße Medien/Oberflächen		
5.2		kalte Medien/Oberflächen		
5.3		sonstige		
7	<b>Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen</b>			
7.1		Klima (z. B. Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung)		
7.2		Beleuchtung, Licht		
7.3		Ersticken (z. B. durch sauerstoffreduzierte Atmosphäre), Ertrinken		
7.4		unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung		
7.5		unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume		
7.6		sonstiges		

**Notwendige persönliche Schutzausrüstung (ggf. besondere Anforderungen mit angeben, z. B. Schutzhelm für Heißarbeit, Schutzhelm mit Gesichtsschutz)**

Sicherheitsschuhe/Sicherheitsstiefel, Kategorie

Schutzhelm/Anstoßkappe (genauer spezifizieren)

Schutzhandschuhe (genauer spezifizieren)

Gehörschutz (genauer spezifizieren)

Schutzbrille/Gesichtsschutz (genauer spezifizieren)

Atemschutz, Art, Filter (genauer spezifizieren)

**Weitere Zusammenarbeit von AG und AN**

Von dem AN ggf. benötigte Arbeits-, Schutz- und Hilfsmittel

Liegen seitens des AN die hierfür ggf. notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen vor?

Ist durch den AG für eine Unterweisung zu sorgen oder eigenes Personal für die Nutzung von Arbeitsmitteln zur Verfügung stellen?

Ist Sicherungspersonal (z. B. Brandsicherheitswache, Wachposten) durch den AN oder den AG zu stellen?

## Anhang 8.2 Fremdfirmenerklärung

**Diese Fremdfirmenerklärung ist Teil des Auftrags und ist vor der Auftragsdurchführung dem Auftraggeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben zu übermitteln**

Hiermit erkläre ich, dass ich die mir am \_\_\_\_\_ ausgehändigte Fremdfirmenordnung gelesen und verstanden habe und dafür Sorge trage, dass meine in dem Unternehmen des Auftraggebers tätigen Beschäftigten die Inhalte dieser Fremdfirmenordnung sowie den ggf. in dem Anhang 8.1 „Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer“ abgestimmten zusätzlichen Maßnahmen befolgen werden.

Ich akzeptiere die Weisungsbefugnis des Auftraggebers, der Führungskräfte im jeweiligen Arbeitsbereich sowie des durch den Auftraggeber bestimmten Fremdfirmenkoordinators zur Abwendung von Gefahren und Betriebsstörungen.

Sollten Umstände eintreten, die eine Abweichung von den Inhalten der Fremdfirmenordnung erfordern, werde ich oder der von mir benannte Arbeitsverantwortliche die erforderlichen Ersatzmaßnahmen mit dem Fremdfirmenkoordinator abstimmen.

Ich versichere, dass die nachfolgend aufgeführten für die Durchführung des Auftrags vorgesehenen Beschäftigten von mir über die Inhalte der Fremdfirmenordnung sowie den ggf. in dem Anhang 8.1 „Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer“ abgestimmten zusätzlichen Maßnahmen informiert wurden.

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

Ich erkläre, dass ich für Schäden hafte, die nachweislich aus der Nichtbeachtung oder Zuwiderhandlung der in der Fremdfirmenordnung sowie den ggf. in Anhang 8.1 „Fremdfirmenangaben/Checkliste für Auftraggeber und Auftragnehmer“ abgestimmten zusätzlichen Maßnahmen oder gegebenen Anweisungen durch die zuvor genannten Personen Schäden entstehen.

\_\_\_\_\_  
Vorname/Name des Auftragnehmers

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anhang 8.3 Verzeichnis wichtiger Telefonnummern und Kontaktdaten

<b>Notruf: 112, bei Nutzung interner Telefone 0 Vorwählen (0112)</b>		
<b>Ständig besetzte Stelle: Sekretariat</b>		
<b>Auftraggeber</b>		
Name Jörg Reinker	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma, Bürogebäude 1	Telefon 03437 9211-123
Vertreter		
Name Ronny Gaitzsch	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-315
<b>Fremdfirmenkoordinator</b>		
Name Tilo Eilitz	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-500
Vertreter		
Name Benjamin Haberstroh	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-501
<b>Zuständige Führungskraft im Arbeitsbereich</b>		
Name -	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-
Vertreter		
Name -	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-
<b>Anlagenverantwortlicher</b>		
Name -	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-
Vertreter		
Name -	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma	Telefon 03437 9211-
<b>Brandschutzbeauftragter</b>		
Name Ralph Seidel	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma, Halle 5	Telefon 03437 9211-406
Vertreter		
Name Tilo Eilitz	Standort Broner Ring 30, 04668 Grimma, Halle 1	Telefon 03437 9211-500

## Anhang 8.4 Verhaltensanweisungen für Notfälle

- 1.) Orientieren Sie sich am Arbeitsplatz über den Standort und die Funktionsweise der Feuerlöscheinrichtungen sowie der Fluchtwege.
- 2.) Bei Auslösung von Feueralarm müssen die Arbeiten eingestellt und der gekennzeichnete Sammelplatz aufgesucht werden.
- 3.) Den Anweisungen der ortsansässigen Evakuierungshelfer ist unbedingt Folge zu leisten.
- 4.) Bitte melden Sie Gefährdungen oder Störungen sofort der SiFa oder Ihrem Ansprechpartner. Bei Verletzungen und Unfällen leisten sie Erste Hilfe bzw. verständigen Sie den Ersthelfer zur raschen Sofortversorgung.
- 5.) Vor Beginn der Arbeiten Punkt 8.5 Flucht- und Rettungspläne anschauen.
- 6.) Bei Unfällen, Notfällen oder Störungen jeder Art alarmieren Sie sofort:

<b>Sekretariat: -100</b>	<b>Brandschutz: -406</b>	<b>Produktion: -556</b>	<b>Arbeitssicherheit: -490</b>
--------------------------	--------------------------	-------------------------	--------------------------------

## Anhang 8.5 Flucht- und Rettungspläne

# Flucht- und Rettungsplan

### Detailplan

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden  
 Telefon: 0 112  
 Wo ist es brennend?  
 Wie brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen  
 Gefährliche Personen warnen  
 Hilfspersonen machen  
 Türen schließen  
 Gassen/zeitweilen  
 Vorabströmungen folgen  
 Auf Anweisung warten
- Löscheinsatz unternehmen  
 Feuerlöscher benutzen

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden  
 Telefon: 0 112  
 Was ist geschehen?  
 Wo ist es passiert?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe  
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgung der Verletzten  
 Anweisungen befolgen
- Weitere Maßnahmen  
 Rettungspläne ablesen  
 Schallschutzsystem

### Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Notrufmelder (Druckluftanlagen)
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Fluchtweg
- Treppe

### Übersichtsplan

### Erdgeschoss

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
 Büro 1. u. 2. / Halle 1 u. 2

Ersteller: BSB/SQ  
 Brand: 25.11.2023  
 PN: 2205  
 Brandschutzbüro Schalle  
 www.brandschutz.de

# Flucht- und Rettungsplan

**Übersichtsplan**

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden  
 Telefon: 0 112  
 Wo ist es? Wo brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen  
 Geduldlos Personen weiterrufen  
 Hilfspersonen  
 Türen schließen  
 Gassen aktivieren  
 Rauchabzüge öffnen  
 Auf Anweisung achten

3. Löserversuch unternehmen  
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Unfall melden  
 Telefon: 0 112  
 Wo es geschah?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe  
 Absicherung des Unfallortes  
 Verlegen der Verletzten  
 Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen  
 Rettungsgasse einweisen  
 Schallwelle entfernen

**ES**  
ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Burg 1 u. 2 / Halle 1 u. 2  
**Erdgeschoss**

Ersteller: BSE/SO  
 Datum: 03.09.2025  
 PN: 2205

Stand: 25.11.2023  
 Brandschutzbüro Schalle  
 www.schalle.de  
 www.esa-grimma.de

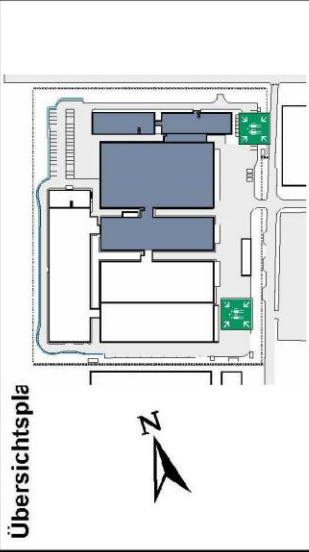
Prüf-Nr.: EG/2

**Legende**

- Standort
- Feuerlöscher
- Nofalmelder (Druckluftfaren)
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsgangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Fluchtweg
- Treppe

**Detailplan**

# Flucht- und Rettungsplan



**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

**1. Brand melden** **0 112**  
 Telefon:  
 Wo brennt es?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!

**2. In Sicherheit bringen**  
 Geduldige Personen voran  
 Hilfloze mächchen  
 Türen schließen  
 Geheer zueck hieken  
 Hebelausgängen folgen  
 Auf Anweisungen achten

**3. Löscheversuch unternehmen**   
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

**1. Unfall melden** **0 112**  
 Telefon:  
 Wo ist es geschehen?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!

**2. Erste Hilfe**   
 Absicherung des Unfallschtes  
 Versorgen der Verletzten  
 Anweisungen befolgen

**3. Weitere Maßnahmen**  
 Rettungsstelle anweisen  
 Schaulustige entfernen

**ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH**  
 Büro 1 u. 2 / Halle 1 u. 2  
**Erdgeschoss**  
 Brandschutzbüro Schalk  
 Stand: 26.11.2023  
 Ersteller: BSE/ISO  
 PN:2205  
 www.esa-grimma.de

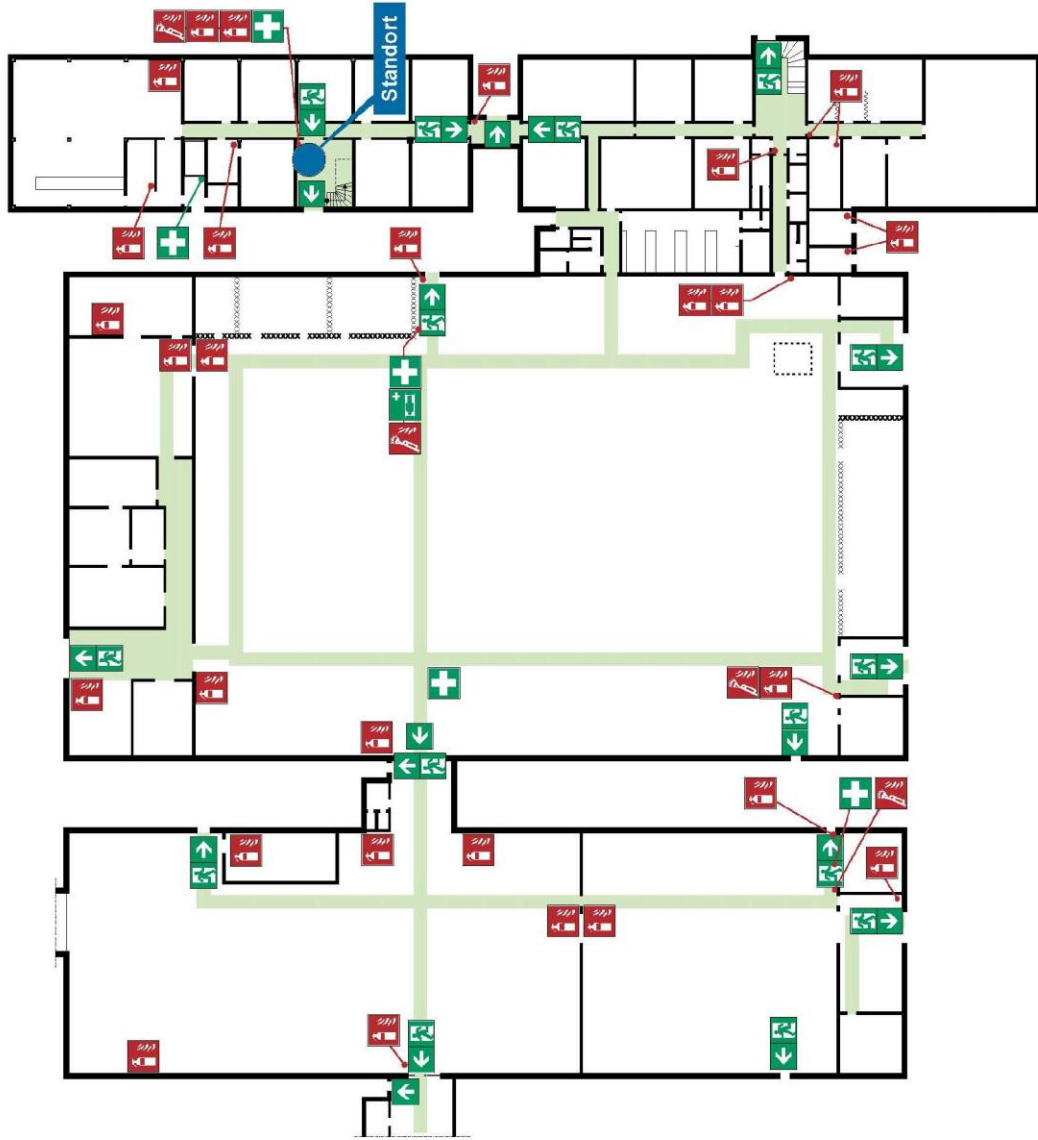
**Legende**

- Standort
- Feuerlöscher
- Notfallmelder (Druckluftfahnen)
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsgangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Fluchtweg
- Treppe

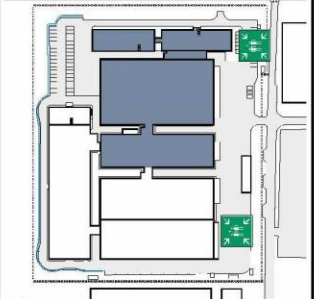


# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Notrufmelder (Druckluftantennen)
- Rettungsweg/ Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Brand melden**  
 Telefon: **0 112**  
 Rufen: Wo ist es passiert? Wo ist es am schlimmsten? Wie viele verletzt? Welche Verletzungen? Werden auf Rückfragen!
  - In Sicherheit bringen**  
 Geduldete Personen warnen  
 Hilfspersonen  
 Türen schließen  
 Gassen verlassen  
 Vorabereitungen tätigen  
 Auf Abmarschurger achten
  - Löschversuch unternehmen**  
 Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

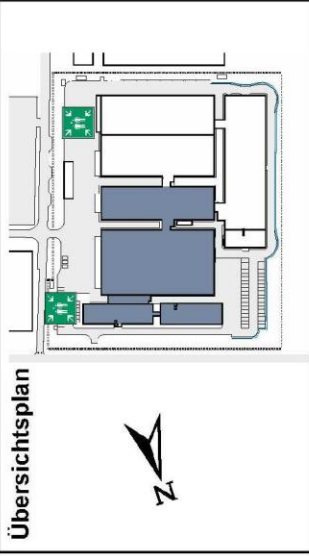
- Ruhe bewahren
- Unfall melden**  
 Telefon: **0 112**  
 Rufen: Wo ist es passiert? Wie viele verletzt? Welche Verletzungen? Werden auf Rückfragen!
  - Erste Hilfe**  
 Absicherung des Unfallortes  
 Verletzte der Verletzungen  
 Anweisungen befolgen
  - Weitere Maßnahmen**  
 Rettungspläne einlesen  
 Schlauchzüge entern

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
 Büro 1 u. 2 / Halle 1 u. 2

### Erdgeschoss

Ersteller: BSE/ISO  
 PNZ205  
 Brandschutzbüro Schalle  
 Büro 4, 5000 Aueberg  
 03063011111  
 www.brandschutzbuero.de  
 Stand: 25.11.2023  
 PlanNR.: E544

# Flucht- und Rettungsplan



### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden
  - Telefon: 0 112
  - Wo ist es passiert? Wo brennt? Welche Gefahr? Weiter auf Rückfrage!
- In Sicherheit bringen
  - Gefährliche Personen warnen
  - Hilflos machen
  - Türen schließen
  - Gegen Lichtstrahlen schützen
  - Notrufbeleggen drücken
  - Auf Anweisung achten
- Löschversuch unternehmen
  - Feuerlöscher benutzen

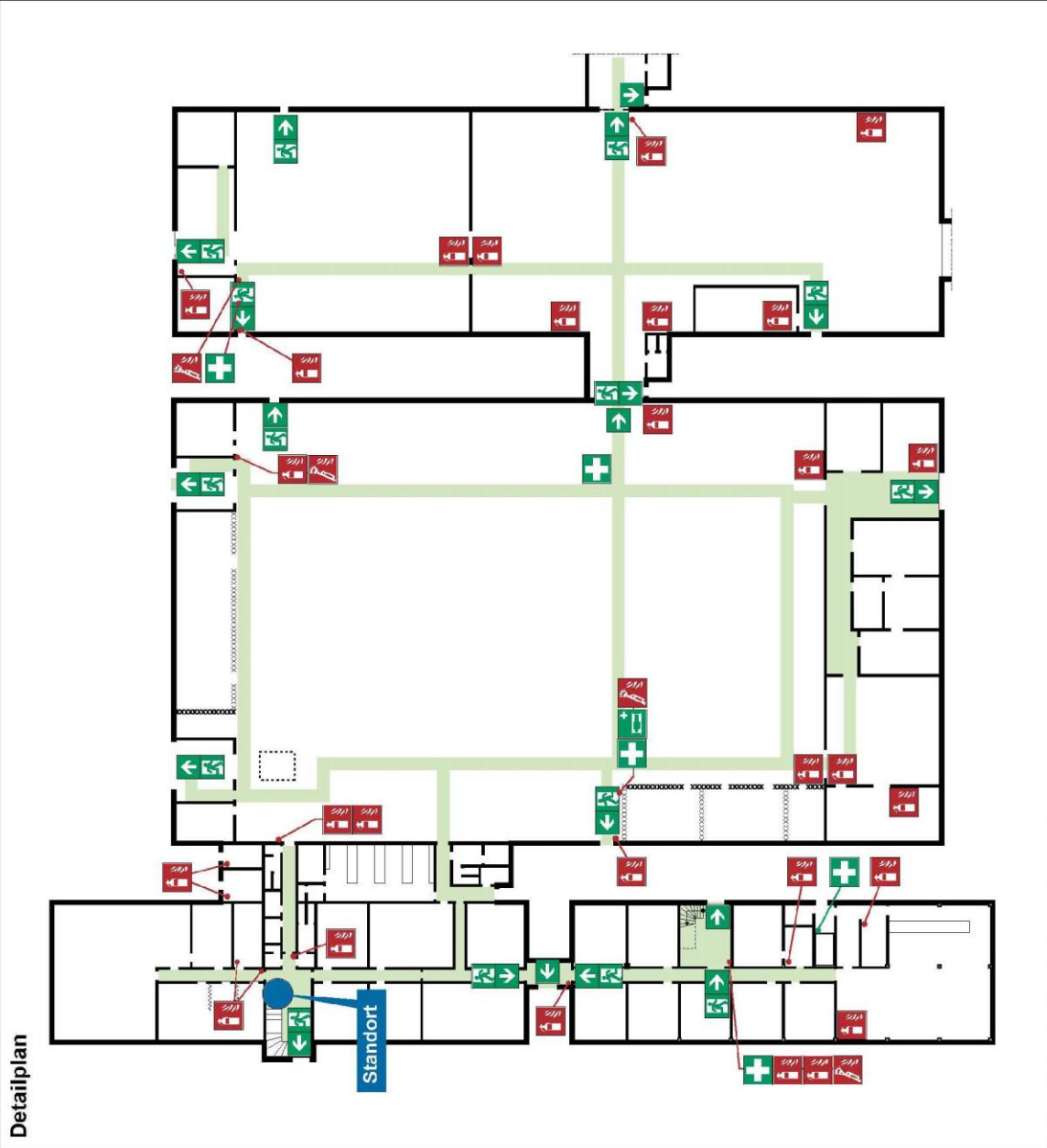
### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden
  - Telefon: 0 112
  - Wo ist es passiert? Wie viele Verletzte? Welche Verletzungen? Weiter auf Rückfrage!
- Erste Hilfe
  - Absicherung des Unfallortes
  - Verzögern der Verletzungen
  - Anweisungen befolgen
- Weitere Maßnahmen
  - Reparaturdienste anrufen
  - Schadstoffe entfernen

### Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungssangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Krankentrage
- Notrufmelder (Druckluftanlagen)
- Fluchtweg
- Treppe

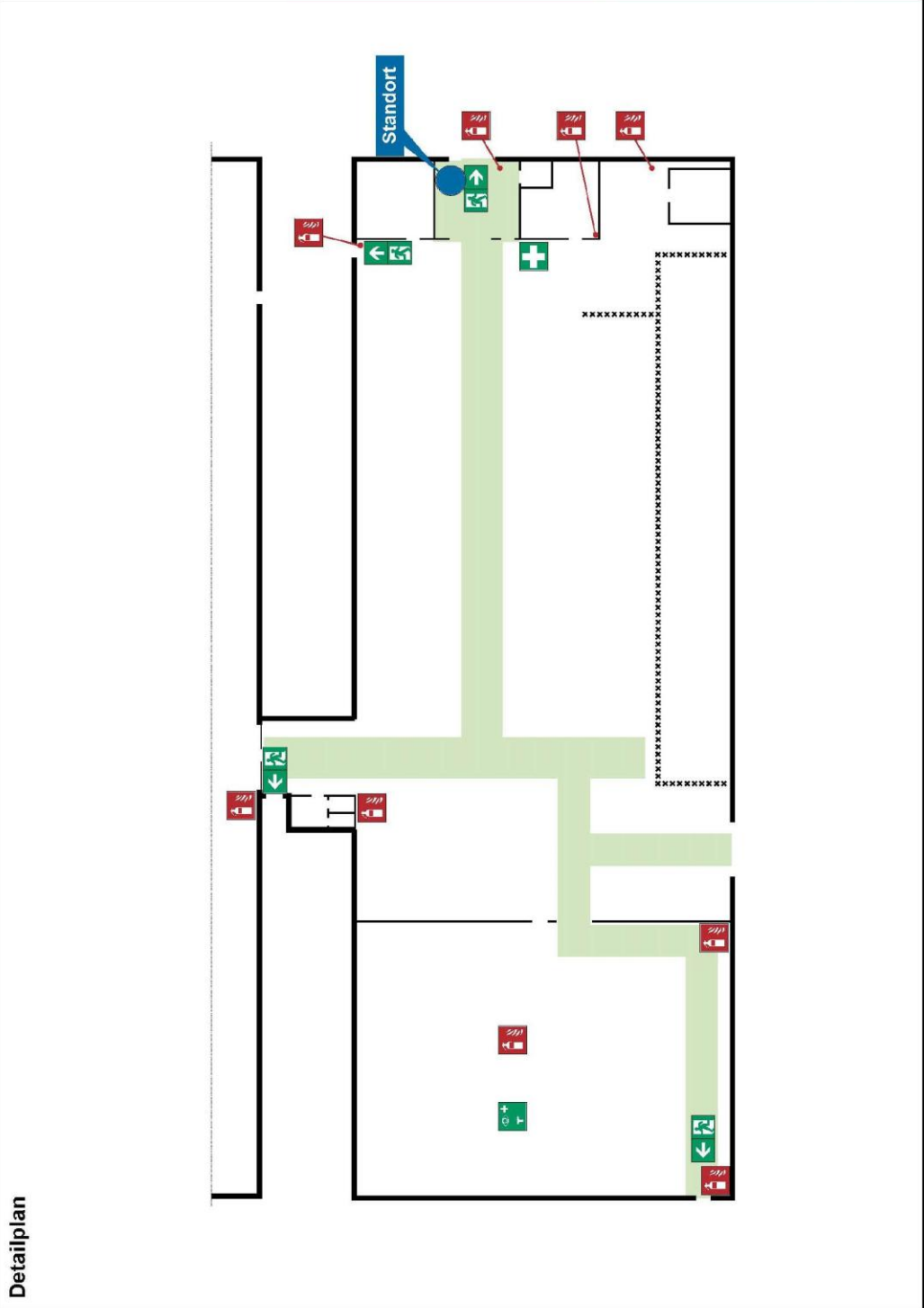
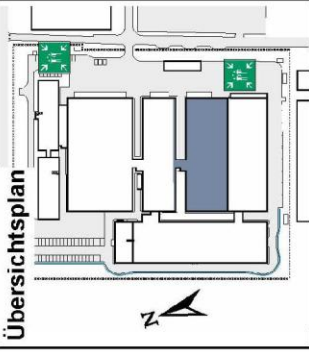


ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Büro 1. u. 2. / Halle 1. u. 2.  
Erdgeschoss

Ersteller: BSB/SQ  
Büro 1. u. 2. / Halle 1. u. 2.  
PKZ205

Stand: 25.11.2023  
Brandschutzbüro Schalla  
Brandschutzbeauftragter  
PKZ205  
PlanNr.: EGO

# Flucht- und Rettungsplan



### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Telefon: 0 112

1. Brand melden  
 Ist es ein Brand?  
 Was brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen  
 Geduldrig Personen wehren  
 Hilfspersonen  
 Türen schließen  
 Gassen aktivieren  
 Fluchtweg freihalten  
 Auf Anweisung achten

3. Löserversuch unternehmen  
 Feuerlöscher benutzen

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Telefon: 0 112

1. Unfall melden  
 Wo es geschah?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!

2. Erste Hilfe  
 Absicherung des Unfallortes  
 Verlegen der Verletzten  
 Anweisungen beachten

3. Weitere Maßnahmen  
 Rettungsgasse einweisen  
 Schallwelle entfernen

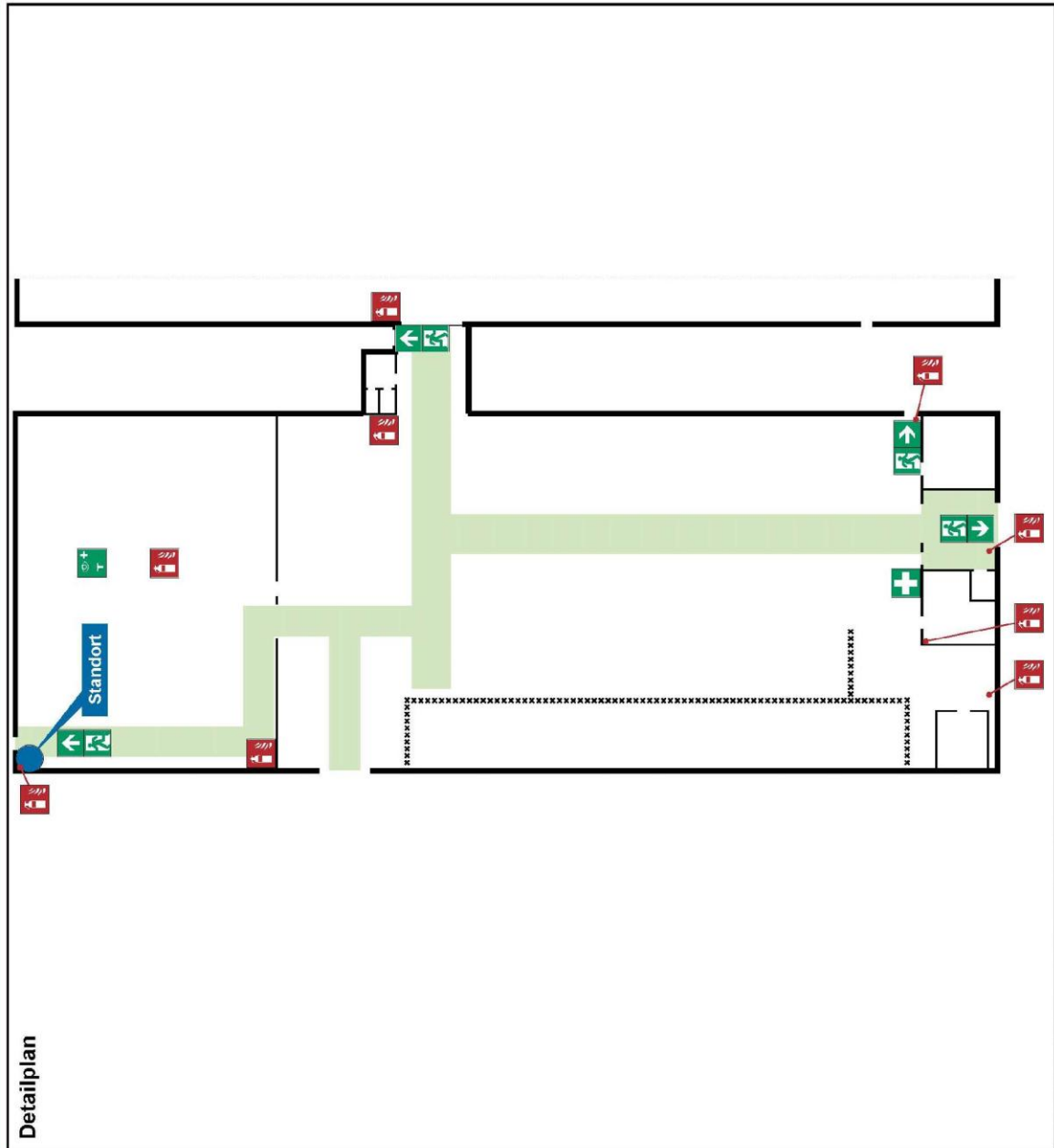
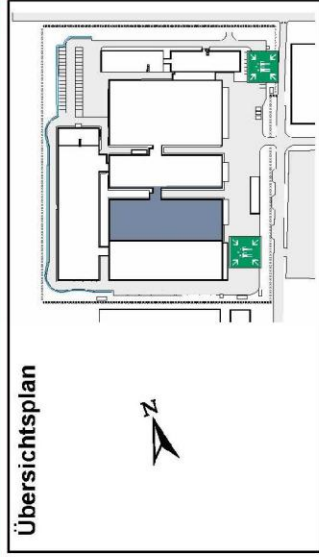
ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
 Halle 3  
**Erdgeschoss**  
 Ersteller: Brandschutzbüro Schalle  
 Datum: 25.11.2023  
 PNZ205  
 Brandschutzbüro Schalle  
 www.brandschutzbuero.de

### Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Richtungsweg/Notausgang
- Richtungsweg
- Sammelstelle
- Augenspüleinrichtung
- Erste Hilfe
- Fluchtweg

© Brandschutzbüro Schalle GmbH - Vorbereitung und Veröffentlichung nur mit unserer Genehmigung

# Flucht- und Rettungsplan



**Legende**

- Standort
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/ Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Augenspül- einrichtung
- Fluchtweg
- Treppe

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- 1. Brand melden** **Telefon: 0 112**  
 Wo ist es passiert?  
 Wo ist er?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**  
 Gedrängte Personen voran  
 Hilfloos mitnehmen  
 Türen schließen  
 Gehen / zurückbleiben  
 Vorübergehenden bitten  
 Auf Anweisung der Aktion
- 3. Löscheversuch unternehmen** **Feuerlöscher benutzen**

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden** **Telefon: 0 112**  
 Wo ist es passiert?  
 Wo ist er?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**   
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgung der Verletzten  
 Anweisungen befolgen
- 3. Weitere Maßnahmen**  
 Rettungsdienste anweisen  
 Schallschutzgitter entfernen

**ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH**  
Halle 3

**Erdgeschoss**

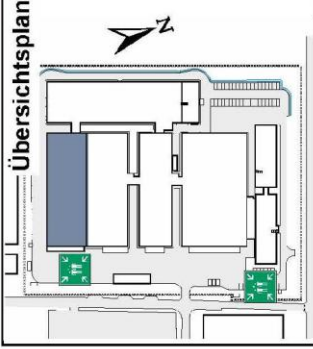
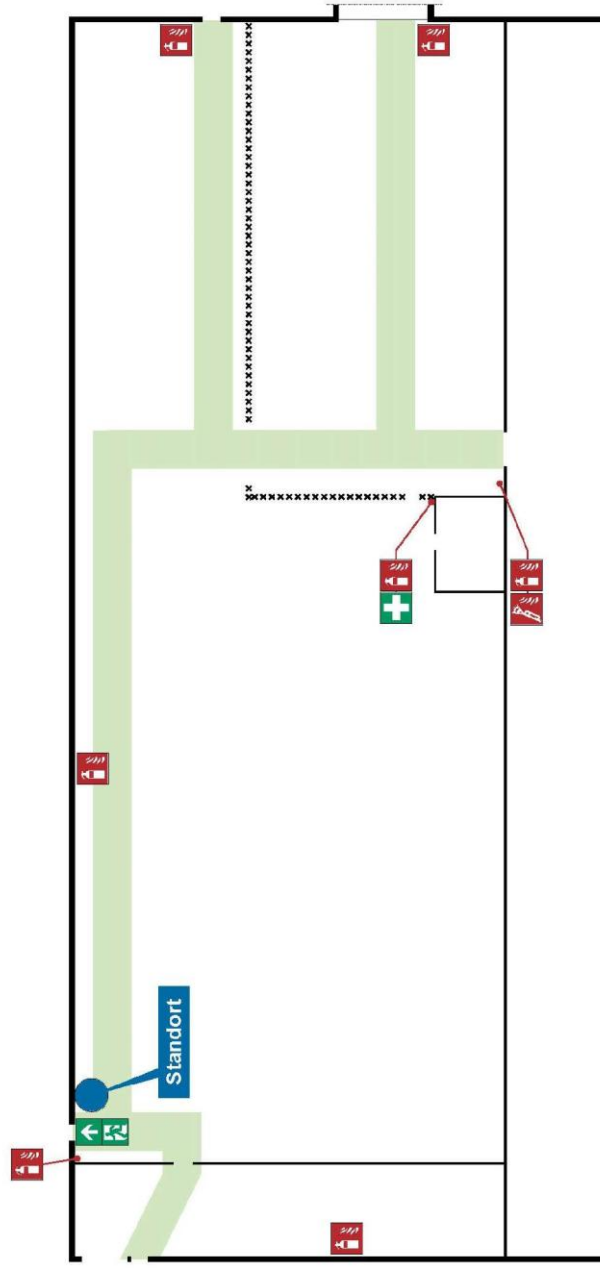
Ersteller: **Brandschutzbüro Schalle**  
 in der L. Burgstr. 10  
 06766 Grimma  
 FN: 22005

Stand: 25.11.2023  
 Plan-Nr.: EGZ

© Brandchutzbüro Schalle GmbH. Weiterung und Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung.

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden**  
 Telefon: 0 112  
 Wo ist es?  
 Wie brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**  
 Geduldriges Personen weichen  
 Hilfee machen  
 Türen schließen  
 Gassen zu schließen  
 Notausgänge freihalten  
 Auf Anweisung der Aktion
- Löschversuch unternehmen**  
 Feuerlöscher benutzen

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden**  
 Telefon: 0 112  
 Wo ist es geschehen?  
 Wie viele Verletzte?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**  
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgung der Verletzten  
 Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**  
 Rettungsdienste einweisen  
 Schallstutze entfernen

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
 Halle 4  
**Erdgeschoss**  
 Ersteller: Brandschutzbüro Schölk  
 25.11.2023  
 PN2205  
 Brandschutzbüro Schölk  
 www.bsb-schoelk.de  
 Plan-Nr.: EG08

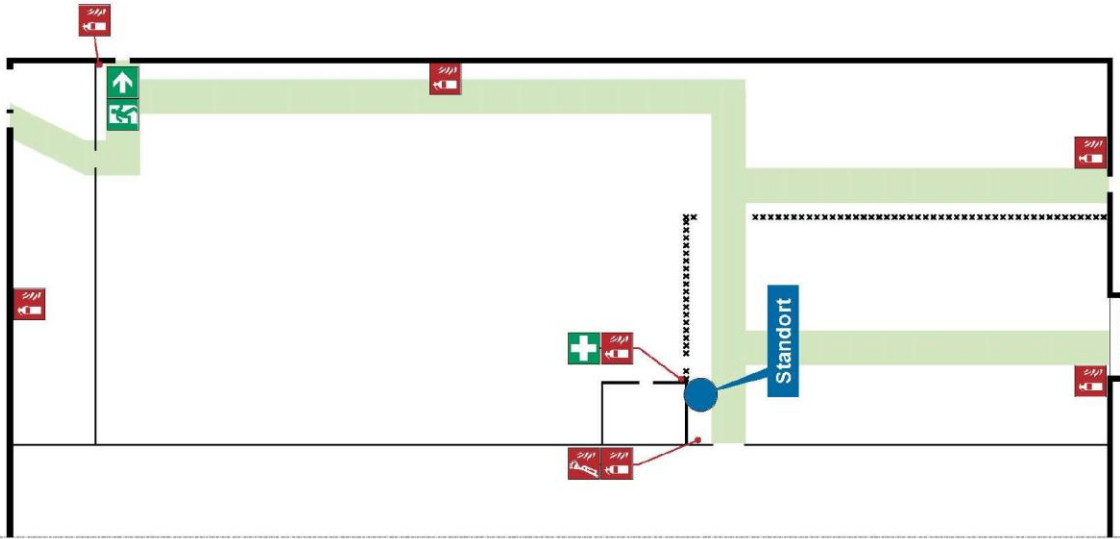
### Legende

- Standort
- Notfallmelder (Druckluftfarnen)
- Feuerlöscher
- Richtungsweg/Notausgang
- Richtungsgangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Fluchtweg

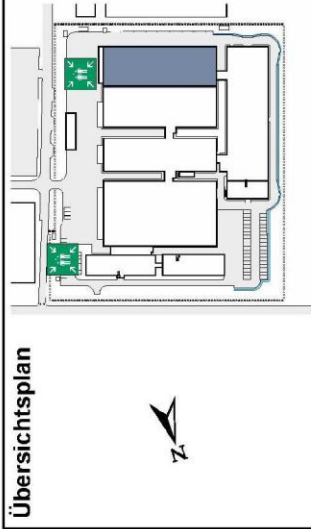
© Brandschutzbüro Schölk GmbH. Verbreitung und Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung.

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Notrufmelder (Druckluftanlagen)
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsangabe
- Sammelstelle
- Erste Hilfe
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
1. Brand melden
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es passiert?
    - Wie groß ist die Gefahr?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Maßnahmen?
    - Warten auf Rückfragen!
  2. In Sicherheit bringen
    - Gefährliche Personen warnen
    - Hilflos machen
    - Türen schließen
    - Gegen Lichtstrahlen
    - Notrufbeleggen ziehen
    - Auf Anweisung achten
  3. Löscheversuch unternehmen
    - Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
1. Unfall melden
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es passiert?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Welche Maßnahmen?
    - Warten auf Rückfragen!
  2. Erste Hilfe
    - Absicherung des Unfallortes
    - Verzögern der Verletzungen
    - Anweisungen befolgen
  3. Weitere Maßnahmen
    - Reparaturdienste anrufen
    - Schadstoffe entfernen

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH

Halle 4

Erdgeschoss

Ersteller: BSB/SQ  
 Brand- und Katastrophenschutz  
 PNZ-205

Stand: 25.11.2023  
 Brandschutzbüro Schalla  
 Brand- und Katastrophenschutz  
 PNZ-205

Plan-Nr.: EGB

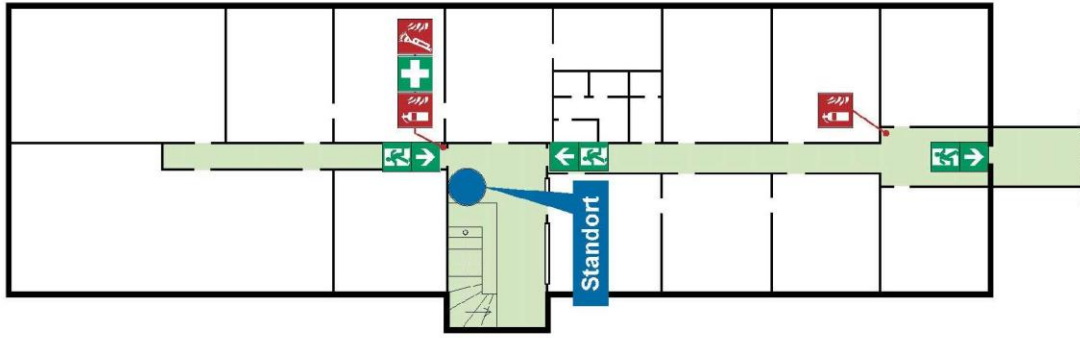


# Fremdfirmenordnung

Seite 32 von 47  
 Ersteller: B. Haberstroh  
 Datum: 03.09.2025

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan

- Legende**
- Standort
  - Feuerlöscher
  - Rettungsweg/ Notausgang
  - Richtungsausgabe
  - Sammelstelle
  - Erste Hilfe
  - Notfallmelder (Druckluftfanfaren)
  - Fluchtweg
  - Treppe

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden **Taste: 0 112**  
 Rufen: Wo brennt?  
 Wo brennt?  
 Wie viel brennt?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen   
 Gefährdete Personen warnen  
 Hilfspersonen holen  
 Türen schließen  
 Gassen verriegeln  
 Vorabwürgen Drogen  
 Auf Abweiser für achten

3. Löschversuch unternehmen   
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Unfall melden **Taste: 0 112**  
 Wo ist es geschehen?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen!

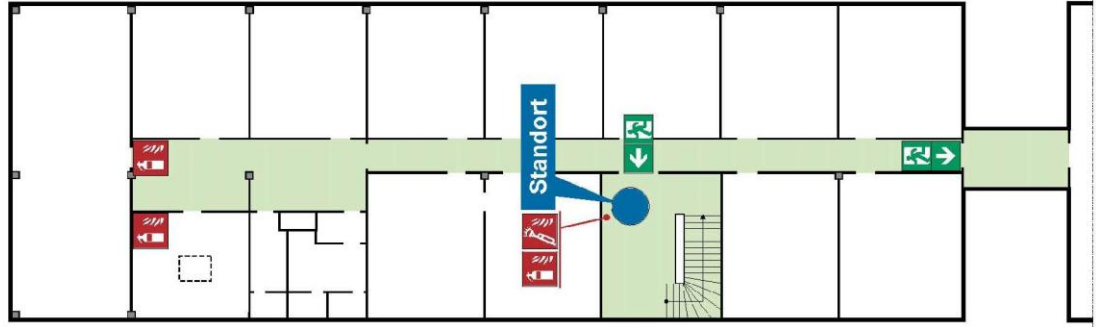
2. Erste Hilfe   
 Abschirmung des Unfallortes  
 Verletzte der Verletzungen  
 Anweisungen befolgen

3. Weitere Maßnahmen  
 Rettungsdienste einweisen  
 Schaulage entfernen

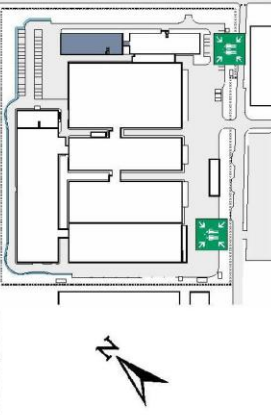
ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
 Büro I  
**Obergeschoss**  
 Brandschutzbüro Schalle  
 Brand: 25.11.2023  
 Ersteller: BS/BSO  
 FN: 2205  
 PlanNr.: 03/1

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Feuerlöscher
- Notrufmelder (Drucklufttastern)
- Rettungsweg/ Notausgang
- Richtungsangabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
1. Brand melden
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es brennend?
    - Wie brennt?
    - Wie viel brennt?
    - Welche Gefahren?
    - Warten auf Rückfragen!
  2. In Sicherheit bringen
    - Gefährdungs-Faktor von Person voran
    - Hilflos machen
    - Türen schließen
    - Gegenwärtigen
    - Verhaltensregeln befolgen
    - Auf Anweisung der Helfer
  3. Lösversuch unternehmen
    - Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
1. Unfall melden
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es geschehen?
    - Wie viele Verletzte?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Warten auf Rückfragen!
  2. Erste Hilfe
    - Absicherung des Unfallortes
    - Verzogen der Verletzten
    - Anweisungen befolgen
  3. Weitere Maßnahmen
    - Reparaturdienste anrufen
    - Schadenslage entfernen

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH

Büro 2

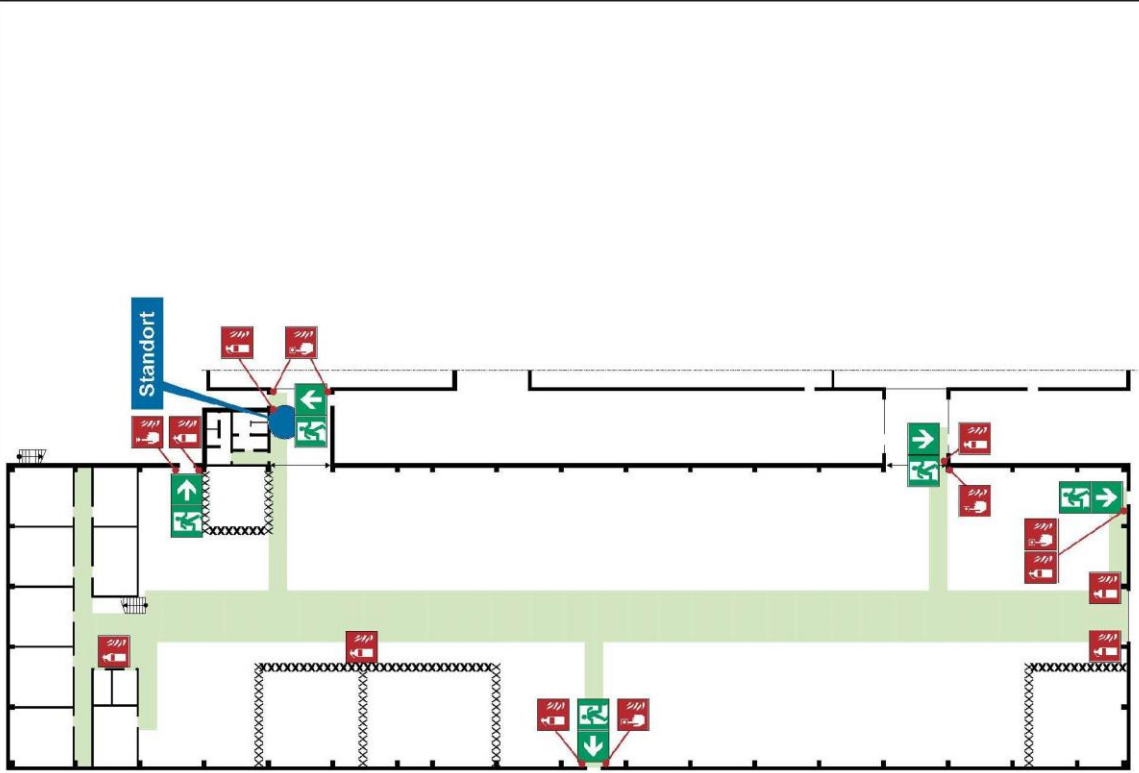
**Obergeschoss**

Ersteller: BSB/SQ  
 Brandschutzbüro Schalle  
 Brand: 25.11.2023  
 Plan-Nr.: OG2

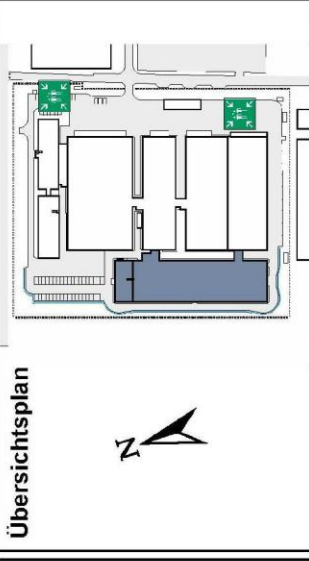


# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/ Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren**
- Brand melden**
    - Brandherd bestätigen
    - Telefon: **0 112**
    - Wo brennt es?
    - Wie viel brennt?
    - Welche Gefahren?
    - Warten auf Rückfragen!
  - In Sicherheit bringen**
    - Gebäude verlassen
    - Illoso nehmen
    - Türen schließen
    - Gelenkschmerzen
    - Rückfragen folgen
    - Auf Anweisungen achten
  - Löschversuch unternehmen**
    - Feuerschuldbenutzer

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren**
- Unfall melden**
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es geschehen?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Warten auf Rückfragen!
  - Erste Hilfe**
    - Absicherung des Unfallortes
    - Versorgen der Verletzten
    - Anweisungen beachten
  - Weitere Maßnahmen**
    - Rettungsgesetze anweisen
    - Schadenslage erkennen

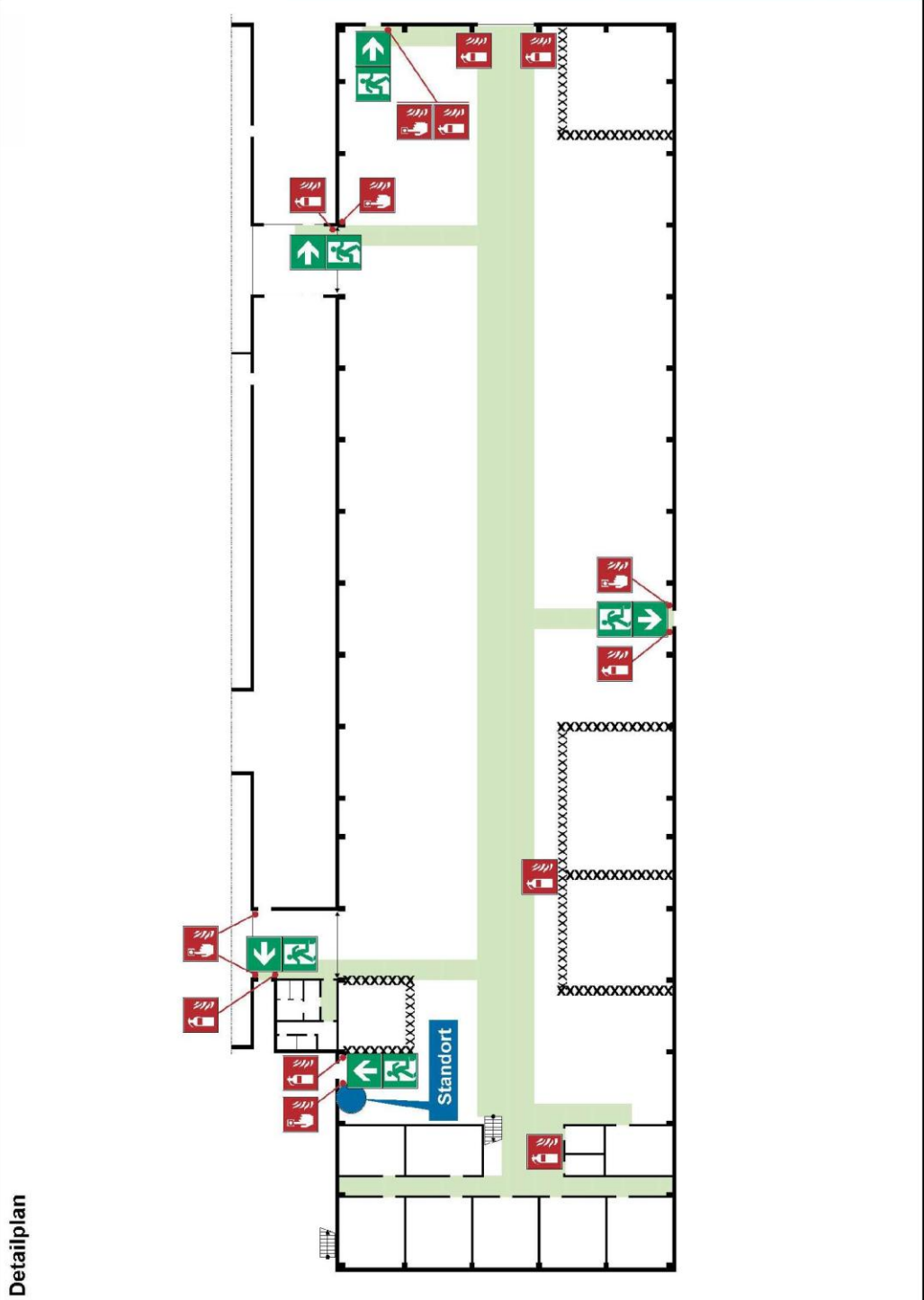
ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Halle 5

**Erdgeschoss**

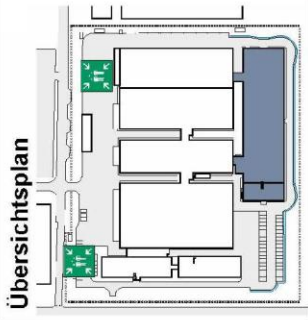
Ersteller: BSE/ISO  
PN:2205  
Stand: 26.11.2023  
Plan-Nr.: EG10

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren**
- Brand melden**
    - Brandherd benachrichtigen
    - Telefon: **0 112**
    - Wo brennt es?
    - Wie viel Rauch?
    - Welche Gefahren?
    - Warten auf Rückfragen!
  - In Sicherheit bringen**
    - Gebäude verlassen
    - Türen schließen
    - Gelenkschmerzen
    - Rückenschmerzen
    - Aufweisungen achten
  - Löschversuch unternehmen**
    - Feuchtschlauch benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren**
- Unfall melden**
    - Telefon: **0 112**
    - Wo ist es geschehen?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Warten auf Rückfragen!
  - Erste Hilfe**
    - Absicherung des Unfallortes
    - Versorgen der Verletzten
    - Anweisungen beachten
  - Weitere Maßnahmen**
    - Retungsdienste anweisen
    - Schadenslage erkennen

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Halle 03

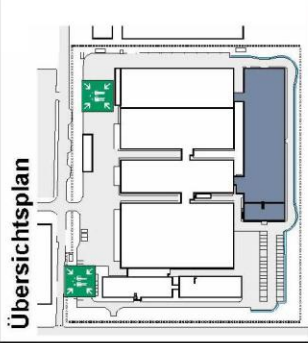
**Erdschloss**  
Erdschutzbüro Schalle  
Postfach 10000 Alzenau  
99074 Alzenau, Thüringen  
www.esa-stahl.de  
Brand-Nr.: EG11

**Legende**

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Retungsweg/Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

© Brandschutz-z.c. Schalk GmbH - weitere UIC- und VIE-Vielzahlplanung mit unserer Genehmigung

# Flucht- und Rettungsplan



### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Brandmeldebildschirm **0 112**
  - Telefon: **0 112**
  - Wo brennt es?
  - Wie sieht es aus?
  - Wie viel Rauch?
  - Welche Gefahren?
  - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährliche Personen warnen
  - Türen abschließen
  - Gelenkschmerzen
  - Rückenschmerzen folgen
  - Auf Anweisungen achten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuchtschleier benutzen

### Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- Unfall melden**
  - Telefon: **0 112**
  - Wo ist es geschehen?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Versorgen der Verletzten
  - Anweisungen beachten
- Weitere Maßnahmen**
  - Retungsdienste einweisen
  - Schadenslage erkennen

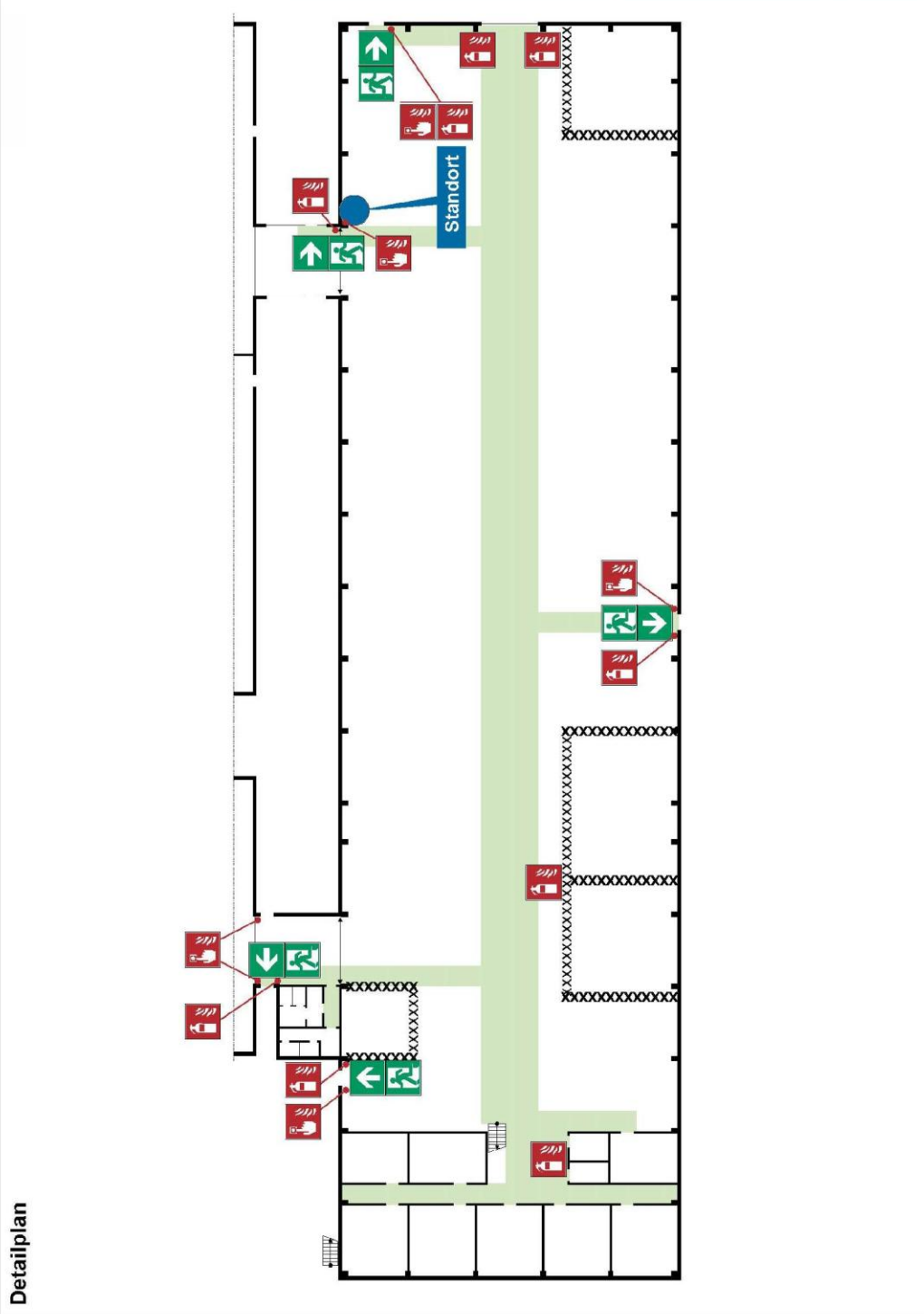
**ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH**  
Halle 0

**Erdgeschoss**

Ersteller: BSE/ISO  
PNZ/205

Stand: 25.11.2023  
Plan-Nr.: E5072

Brandschutzbüro Schalla  
Brandstr. 10000 Alzenburg  
90908 Alzenburg  
www.bsb-iso.de

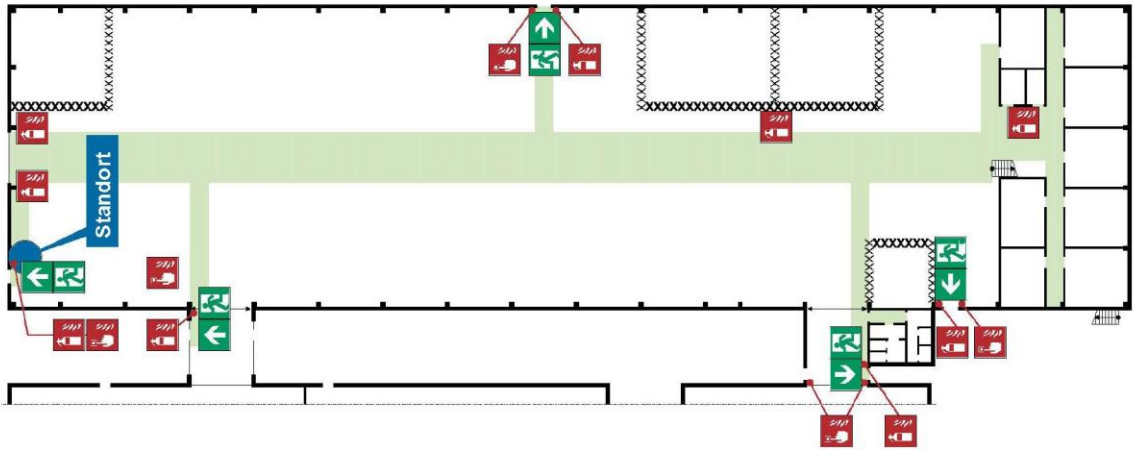


### Legende

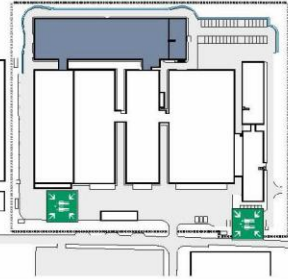
- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Retungsweg/Notausgang
- Richtungsangabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/ Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren**
- Brand melden**
    - Brandort der brennenden Stelle
    - Telefon: **0 112**
    - Wo brennt es?
    - Wie sieht es aus?
    - Wie viele Personen?
    - Welche Gefahren?
    - Warten auf Rückfragen!
  - In Sicherheit bringen**
    - Gefährdete Personen warnen
    - Türen schließen
    - Fluchtweg freimachen
    - Gegenstände mitnehmen
    - Rücklaufwege freigeben
    - Auf Anweisungen achten
  - Löschversuch unternehmen**
    - Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren**
- Unfall melden**
    - Telefon: **0 112**
    - Wo es geschähen?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Warten auf Rückfragen!
  - Erste Hilfe**
    - Absicherung des Unfallortes
    - Verzögeren der Verletzungen
    - Anweisungen beachten
  - Weitere Maßnahmen**
    - Rekrutengruppe einweisen
    - Schallanlage bedienen

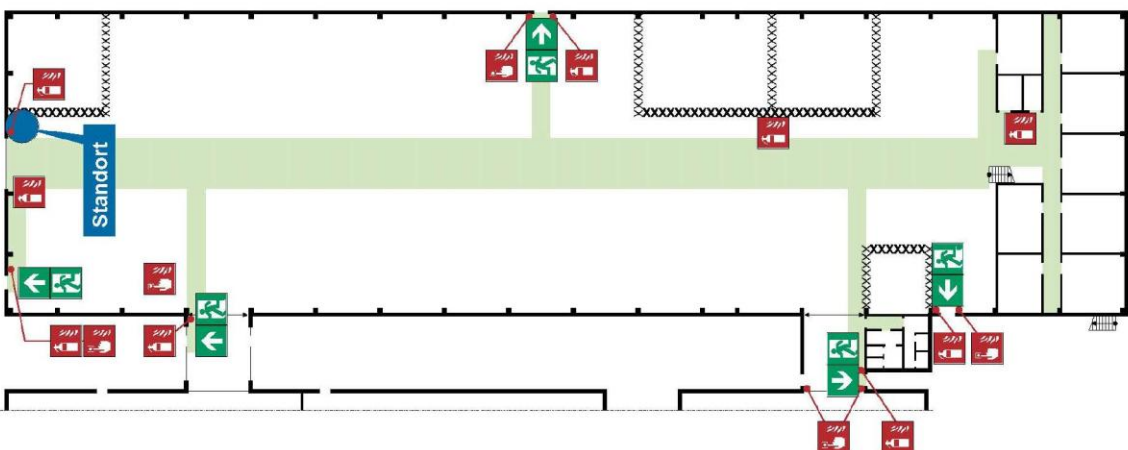
ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH

Halle 3  
Erdgeschoss

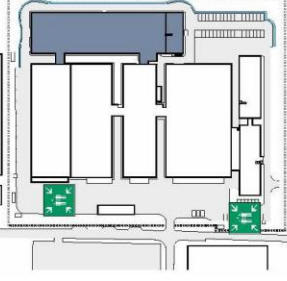
Ersteller: BSE/SQ  
Prüfung: 25.11.2023  
Prüfung: EG013

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren**
- Brand melden**
    - Brand im Bereich
    - Telefon: **0 112**
    - Wo es brennt?
    - Wie sieht es aus?
    - Wie sieht es aus?
    - Welche Gefahren?
    - Warten auf Rückfrage!
  - In Sicherheit bringen**
    - Gefährdete Personen warnen
    - 11 Hilfe nachmahen
    - Türer schließen
    - Geländekarten
    - Rücklaufwegen folgen
    - Auf Anweisungen achten
  - Löschversuch unternehmen**
    - Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren**
- Unfall melden**
    - Telefon: **0 112**
    - Wo es geschehen?
    - Wie viele Verletzte?
    - Welche Verletzungen?
    - Warten auf Rückfrage!
  - Erste Hilfe**
    - Absicherung des Unfallortes
    - Verzögerung der Verletzten
    - Amerksungen beachten
  - Weitere Maßnahmen**
    - Rücksperranlage aktivieren
    - Schleusen schließen

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH

Halle 5

Erdgeschoss

Brandschutzbüro Schalle  
 Stand: 25.11.2023  
 Ersteller: B8B/SQ  
 Datum: 03.09.2025  
 PN:Z205  
 www.esa.de  
 www.schalle.de  
 www.esa-schalle.de  
 Plan-Nr.: EG014

# Flucht- und Rettungsplan

**Detailplan**

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

- Brand melden**
  - Brandmeldung betätigen
  - Telefon: **0 112**
  - Wo brennt es?
  - Was brennt?
  - Wie sieht es aus?
  - Welche Gefahren?
  - Warten auf Rückfragen!
- In Sicherheit bringen**
  - Gefährdete Personen warnen
  - III Klasse nachahmer
  - Türer schließen
  - Gelenkschmerzen
  - Rücklaufwegen folgen
  - Auf Anweisungen achten
- Löschversuch unternehmen**
  - Feuerlöschort benutzen

**Übersichtsplan**

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

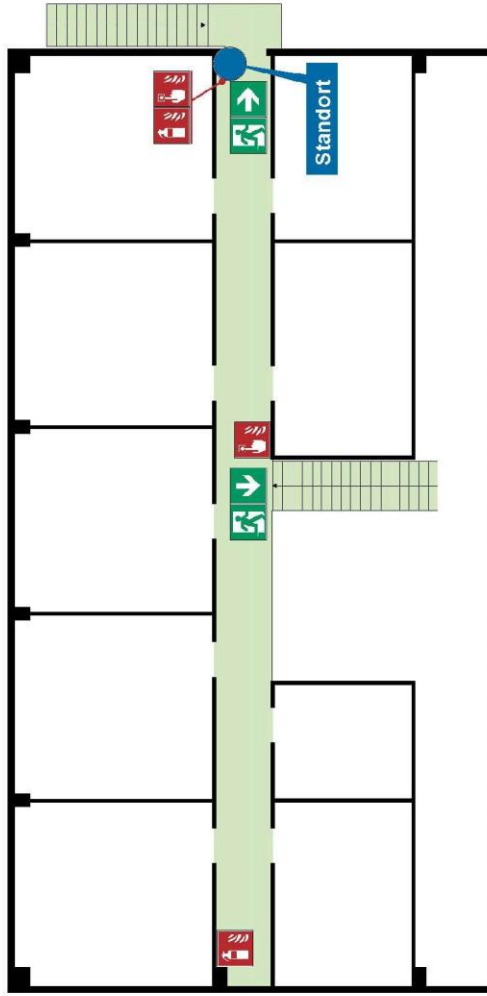
- Unfall melden**
  - Telefon: **0 112**
  - Wo ist es geschehen?
  - Was ist passiert?
  - Welche Verletzungen?
  - Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe**
  - Absicherung des Unfallortes
  - Verzögern der Verletzten
  - Anweisungen befolgen
- Weitere Maßnahmen**
  - Rechtspolizei anrufen
  - Schadenslage entfernen

**Legende**

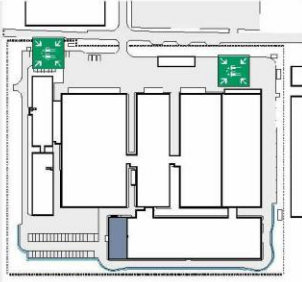
- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsangabe
- Treppe
- Sammelstelle
- Fluchtweg

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan



## Legende

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

## Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
1. Brand melden  
 Brandmeldung  
 Telefon: **0 112**  
 Wo brennt es?  
 Wie viel ist da?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen
  2. In Sicherheit bringen  
 Geduldige Personen nehmen  
 Trittschall  
 Türen schließen  
 Gleiten vermeiden  
 Rettungsübungen folgen  
 Auf Anweisungen achten
  3. Löscheversuch unternehmen  
 Feuerlöscher benutzen

## Verhalten bei Unfällen

- Ruhe bewahren
1. Unfall melden  
 Telefon: **0 112**  
 Wo ist es passiert?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen
  2. Erste Hilfe  
 Absicherung des Unfallortes  
 Versorgen der Verletzten  
 Anweisungen befolgen
  3. Weitere Maßnahmen  
 Rettungsdienste einweisen  
 Schallstärke ermitteln

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Halle 5

Obergeschoss

Ersteller: BSB/BO  
PN:2205  
Stand: 26.11.2023  
Plan-Nr.: 0033

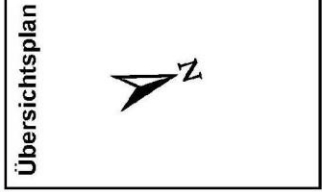
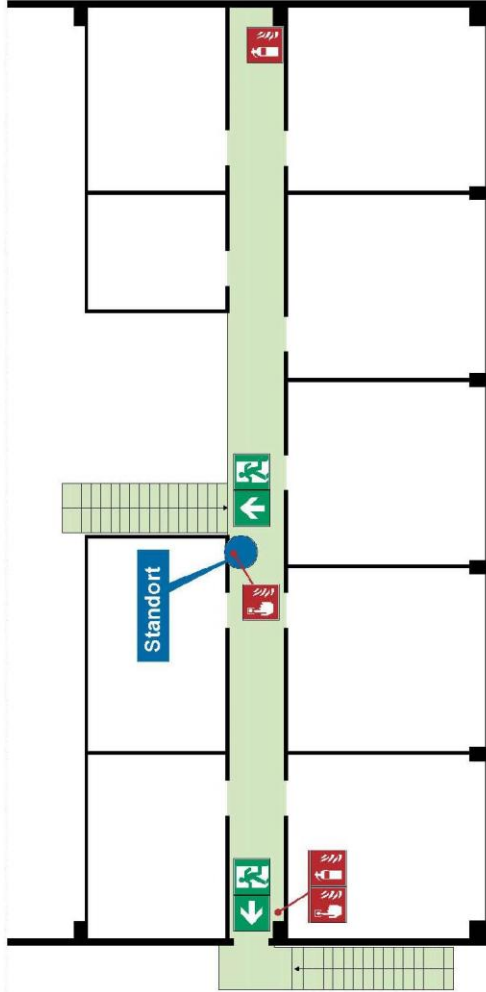


# Fremdfirmenordnung

Seite 41 von 47  
Ersteller: B. Haberstroh  
Datum: 03.09.2025

# Flucht- und Rettungsplan

Detailplan



Übersichtsplan

**Legende**

- Standort
- Brandmelder
- Feuerlöscher
- Rettungsweg/Notausgang
- Richtungsgabe
- Sammelstelle
- Fluchtweg
- Treppe

**Verhalten im Brandfall**  
Ruhe bewahren

1. Brand melden  
 Befeuchte die bedürftigen Handtücher  
 Telefon: **0 112**  
 Was brennt es?  
 Wie viele Personen?  
 Wie viele Geschosse?  
 Welche Gefahren?  
 Warten auf Rückfragen  
 Gefährdete Personen warnen
2. In Sicherheit bringen  
 Liftboxen nicht benutzen  
 Türen schließen  
 Gänge nicht rauchen  
 Rufen (wegen Rauch)  
 Auf Anweisungen achten
3. Löschversuch unternehmen  
 Feuerlöscher benutzen

**Verhalten bei Unfällen**  
Ruhe bewahren

1. Unfall melden  
 Telefon: **0 112**  
 Was ist los geschehen?  
 Wo ist es geschehen?  
 Wie viele Verletzte?  
 Welche Verletzungen?  
 Warten auf Rückfragen
2. Erste Hilfe  
 Abklärung des Unfallortes  
 Versorgen der Verletzten  
 Anweisungen beachten
3. Weitere Maßnahmen  
 Rettungsdienste anrufen  
 Schallstöße vermeiden

ESA-Elektroschaltanlagen Grimma GmbH  
Halle 5  
**Obergeschoss**

Ersteller: BSB/BO  
Brandschutzbüro Schalle  
Bismarckstraße 1  
04840 Grimma  
PN-2205

Stand: 25.11.2023  
Plan-Nr.: 03/4

© Brandschutz & Schalle GmbH. Weiterempfang und Vervielfältigung nur mit unserer Genehmigung.

## **Anhang 8.6**

Die Inhalte der für die Arbeiten erforderlichen Gefährdungsbeurteilungen werden vor Beginn der Arbeiten vor Ort geschult.

## **Anhang 8.7**

Die Inhalte der für die Arbeiten erforderlichen Betriebsanweisungen werden vor Beginn der Arbeiten vor Ort geschult.

## **Anhang 8.8 Aufenthaltsverbote**

Der Aufenthalt an gefährlichen Stellen, insbesondere unter schwebenden Lasten, in Fahr- und Schwenkbereichen von Fahrzeugen, ortsveränderlichen Arbeitsmaschinen und in unübersichtlichen Transport- und Verkehrsbereichen sowie in den abgeäuften elektrischen Prüffeldern ist verboten.

## Anhang 8.9 Antrag auf Durchführung feuergefährlicher Arbeiten

Dieser **Antrag auf Durchführung feuergefährlicher Arbeiten** ist von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam auszufüllen. Der Antrag dient der Abstimmung von Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen, dem Sachwerteschutz sowie der Vermeidung von Produktionsausfällen. Insofern sind die Angaben vollständig und wahrheitsgemäß vorzunehmen. Die abgestimmten Maßnahmen sind von allen Beteiligten verbindlich einzuhalten. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Personen über die vereinbarten Inhalte informiert sind und diese einhalten können.

<b>Name des Antragstellers:</b>	
<b>Kontaktdaten</b>	
<b>Ggf. vor Ort vertreten durch:</b>	
<b>Arbeiten sollen ausgeführt am / von - bis</b>	
<b>Art der feuergefährlichen Arbeit</b>	
<b>Arbeitsbereich, in dem feuergefährliche Arbeiten ausgeführt werden sollen</b>	

### Abschaltung von brandschutztechnischen Einrichtungen notwendig?

- Nein  
 Ja, (welche) \_\_\_\_\_

Welche Begleiterscheinungen können bei den Arbeiten auftreten?

- Rauchentwicklung  
 Staubentwicklung  
 Arbeiten in der Höhe

*Weitere Dokumente wie z.B. Erlaubnisscheine für Heiß- und Feuerarbeiten werden durch den Arbeitsverantwortlichen des AN sowie des Brandschutzbeauftragten des AG vor Ort ausgefüllt und Unterzeichnet.*



# Fremdfirmenordnung

Seite **45** von **47**

Ersteller: B. Haberstroh

Datum: 03.09.2025

## Antragsteller (ggf. Vertreter vor Ort)

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Ggf. zusätzlicher Arbeitsverantwortlicher

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Betrieblicher Brandschutzbeauftragter

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Brandschutzhelfer / Evakuierungshelfer

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Brandsicherheitswache

Vorname, Name	Datum	Unterschrift

Dem Antrag wird unter den vereinbarten Bedingungen entsprochen

## Auftraggeber

Funktion	Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Kontrollen wurden ordnungsgemäß abgeschlossen

Funktion	Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Arbeiten wurden ordnungsgemäß abgeschlossen

Funktion	Vorname, Name	Datum	Unterschrift

## Anhang 8.10

### Protokoll der erfolgten Einweisung für die Durchführung von Arbeiten an der elektrischen Anlage

Bezeichnung der betreffenden Anlage / des betreffenden Anlagenteils
Art der durchzuführenden Tätigkeiten
Name des/der Unterweisenden
Datum der Unterweisung

#### Inhalte der Einweisung:

- Arbeiten an der elektrischen Anlage sind mit dem Fremdfirmenkoordinator und der verantwortlichen Elektrofachkraft vor Beginn abzustimmen.
- Das Arbeiten an der elektrischen Anlage ist ausschließlich unter Einhaltung der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik gestattet.
- Für das Arbeiten an elektrischen Anlagen ist der Mitarbeiter des AN im Vorfeld von diesem nach DGUV V1 & DGUV V3 zu unterweisen.
- Arbeiten unter Spannung ist grundsätzlich untersagt.
- Das Frei- und Zuschalten der elektrischen Anlage ist nur in Anwesenheit des Fremdfirmenkoordinators oder der verantwortlichen Elektrofachkraft gestattet.
- Änderungen der elektrischen Anlage sind mit dem Fremdfirmenkoordinator oder der verantwortlichen Elektrofachkraft abzustimmen.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Inhalte dieser Einweisung verstanden habe und entsprechend den Einweisungsinhalten tätig werde.

Vorname, Name	Datum, Unterschrift
Vorname, Name	Datum, Unterschrift
Vorname, Name	Datum, Unterschrift
Vorname, Name	Datum, Unterschrift
Vorname, Name	Datum, Unterschrift

## Anhang 8.11

### Freigabeerklärung für die Arbeitsdurchführung an der elektrischen Anlage

<b>Bezeichnung der betreffenden Anlage / des betreffenden Anlagenteils</b>	
<b>Name VEFK/Anlagenverantwortlicher (AG)</b> Benjamin Haberstroh - VEFK	<b>Name VEFK/Arbeitsverantwortlicher (AN)</b>
<b>Angaben zur Übergabe der elektrischen Anlage</b>	
Die betreffende elektrische Anlage ist freigeschaltet	
Die betreffende elektrische Anlage ist gegen Wiedereinschalten gesichert	
Die Spannungsfreiheit ist allpolig festgestellt worden	
Die betreffende elektrische Anlage ist geerdet und kurzgeschlossen	
Benachbarte unter Spannung stehende Teile sind abgedeckt	
Benachbarte unter Spannung stehende Teile sind abgeschränkt	
Anmerkungen (z. B. Erläuterungen zu den vorgenannten Maßnahmen)	
Warn- und Hinweisschilder sind angebracht	
Der Arbeitsbereich ist abgesperrt	
Beschäftigte im Umfeld und zuständige Führungskräfte sind informiert	
Weitere Sicherungsmaßnahmen sind getroffen (näher beschreiben)	
Die elektrische Anlage wird zur Durchführung der Arbeiten freigegeben	
Name der VEFK/Anlagenverantwortlicher	Datum/Uhrzeit      Unterschrift
Die elektrische Anlage wird zur Durchführung der Arbeiten übernommen	
Name der VEFK/Arbeitsverantwortlicher	Datum/Uhrzeit      Unterschrift
<b>Angaben zur Übernahme der elektrischen Anlage</b>	
Die Arbeiten sind ordnungsgemäß ausgeführt und mit einer Prüfung abgeschlossen worden	
Abfälle, Werkzeuge und sonstiges Material sind vollständig aus dem Arbeitsbereich entfernt	
Der einschaltbereite Zustand der elektrischen Anlage wird gemeldet	
Name der VEFK/Anlagenverantwortlicher	Datum/Uhrzeit      Unterschrift
Die elektrische Anlage wird zur Wiederschaltung übernommen	
Name der VEFK/Arbeitsverantwortlicher	Datum/Uhrzeit      Unterschrift